



→ **Konzeption Jugendwohngruppe**

→ **für ältere Kinder und Jugendliche, mit intensiver Familien-,
bzw. Elternarbeit**

§34 SGB VIII

8 Plätze

Heimerziehung

Stand: 1.4.2021

Wohngruppe „Richtungswechsel“



AWO Erziehungshilfeverbund Strausberg

Geschäftsführer: Marc Leesch

Pädagogische Leitung: Anne Jausly

Adresse: Klosterdorfer Chaussee 14b

15344 Strausberg

Telefon: 03341 – 42 11 52

Fax: 03341 – 39 04 82

Inhaltsverzeichnis

1. SELBSTVERSTÄNDNIS DES TRÄGERS	4
1.1 LEITBILD.....	4
1.2 STRUKTUR.....	5
2. JUGENDWOHNGRUPPEN	6
2.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	6
2.2. ZIELE.....	6
2.3. PÄDAGOGISCHES PROFIL (FACHLICHE AUSRICHTUNG).....	6
NEUE AUTORITÄT	7
ANNAHME DES GUTEN GRUNDES AUS DER TRAUMA-PÄDAGOGIK	7
SYSTEMISCH/KONSTRUKTIVISTISCHER ANSATZ	7
ORIENTIERUNG AN DEN RESSOURCEN UND DER LEBENSWELT	8
2.3. ZIELGRUPPE	8
3. STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN	9
3.1 PLATZKAPAZITÄT / RÄUME.....	10
3.2. UMFELD UND SOZIALRAUM	10
3.3 SONSTIGE AUSSTATTUNG	11
3.4 PERSONAL.....	12
4. INHALTLICHE UMSETZUNG / PÄDAGOGISCHE PROZESSE.....	15
4.1. ANFRAGE- UND AUFNAHEGESTALTUNG.....	15
4.1.1 ANFRAGEMANAGEMENT	15
4.1.2 AUFNAHMEPROZESS	16
PÄDAGOGISCHE ÜBERGANGSGESTALTUNG	16
4.2 BETREUUNGSPLANUNG.....	19
4.2.1 ANAMNESE:	19
4.2.2 PROBLEMDEFINITION:.....	20
4.2.3 RESSOURCENDEFINITION:	20
4.2.4 HILFEPLANGESPRÄCH:.....	21
4.2.5 KOLLEGIALE BETREUUNGSPLANUNG (KBP).....	22
4.2.6 ERSTELLEN DES BETREUUNGSPLANS:	23
4.3 DIMENSIONEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	23
4.3.1 ALLTAGSGESTALTUNG	23
4.3.2 RITUALE	29
4.3.3 (INTENSIVE) FAMILIEN-, BZW. ELTERNARBEIT	30
4.3.3 FREIZEITGESTALTUNG.....	34
4.3.4. GRUPPENPÄDAGOGIK	37
4.3.5 EINZELFALLARBEIT	40
4.3.6. UNTERSTÜTZUNG DES SCHULISCHEN LERNENS.....	43

4.3.8 UMGANG MIT UND VERMEIDUNG VON KRISEN	44
4.4 ENTLASSUNGS-/ÜBERGANGSMANAGEMENT	47
4.5 NETZWERK, KOOPERATIONEN	49
4.6 UNTERSTÜTZENDE KONZEPTE	50
4.6.1 KINDERSCHUTZ	50
4.6.2 GEWALTSCHUTZ.....	52
4.6.3 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	52
4.6.4 MEDIENPÄDAGOGISCHES KONZEPT	52
4.6.5 BETEILIGUNGSKONZEPT	53
4.6.6 GESUNDHEITSPRÄVENTIONSKONZEPT	54
<u>5. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG</u>	<u>54</u>
5.1 QUALITÄTSENTWICKLUNG	54
5.2 DOKUMENTATION	56
TAGEBUCH.....	56
KLIENT*INNEN-DATEN.....	56
BETREUUNGSPLAN	56
EVAS	57
5.3 KOMMUNIKATIONSKONZEPT	57
5.4 WEITER- UND FORTBILDUNG.....	57
5.5 BESCHWERDEMANAGEMENT.....	57
5.6 ÜBERPRÜFUNG/EVALUATION	58
<u>6. ANHANG</u>	<u>58</u>

1. Selbstverständnis des Trägers

1.1 Leitbild

Der AWO Erziehungshilfeverbund ist ein freier Träger der Jugendhilfe und in seiner Geschichte eng mit der Stadt Strausberg und dem Landkreis Märkisch-Oderland verknüpft. Unser Verbund befindet sich seit 1993 unter dem Dach der Arbeiterwohlfahrt und ist ein Zweckbetrieb des AWO Ortsvereins Strausberg e. V., zu dessen Leitbild wir uns bekennen. Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihren individuellen Entwicklungsaufgaben zu fördern, ist unsere Bestimmung. Unsere Leistungen beinhalten stationäre, teilstationäre, ambulante Hilfen zur Erziehung sowie Projekte. Wir unterstützen und befähigen die Zielgruppen und ermöglichen Weiterentwicklung. Unsere Arbeit basiert auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII, dem pädagogischen Ansatz der Neuen Autorität und ist von einer systemischen Haltung geprägt.

Unsere Vision ist, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien eigenverantwortlich und selbstständig ihre vielfältigen Lebenskonzepte entwickeln und innerhalb unserer Gesellschaft leben können.

Unsere zentralen Werte – Verlässlichkeit, Offenheit, Innovation, Gelassenheit, Humor und Wertschätzung – sind dabei handlungsleitend.

Verlässlichkeit

bedeutet für uns Verbindlichkeit und Klarheit gegenüber unseren Klient*innen, gepaart mit hoher Motivation und Engagement. Dies ermöglicht ein fachliches, kompetentes Handeln und ein zielorientiertes Arbeiten.

Offenheit

heißt für uns Interesse am Gegenüber und Individualität zu akzeptieren. Wir begreifen Veränderung als Chance, dabei beziehen wir die Beteiligten mit ein und arbeiten transparent.

Innovation

verstehen wir als zukunftsorientiertes, selbstbestimmtes und flexibles Arbeiten unter Beachtung neuer Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung.

Gelassenheit

bedeutet für uns, Stabilität in dynamischen Prozessen zu bewahren.

Humor

bedeutet für uns die Fähigkeit, den alltäglichen Herausforderungen mit einem Lächeln zu begegnen.

Wertschätzung

beinhaltet für uns respektvollen, unvoreingenommenen und achtsamen Umgang mit Mitarbeiter*innen, mit Klient*innen sowie den Ressourcen unserer Organisation.

Unsere Kooperations- und Netzwerkpartner sind regionale und überregionale öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe sowie sozialräumliche Akteure, Stiftungen und Spendende. Die Verbesserung unserer Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in einer sich dynamisch verändernden Gesellschaft gehört zu den Grundprinzipien unseres Verbundes. Dazu legen wir Visionen und Ziele fest, die wir regelmäßig überprüfen und daraus notwendige Konsequenzen ziehen. Unsere Leitideen für die perspektivische Entwicklung sind

- die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer fachlichen Haltung & Kompetenz
- die Offenheit für neue Entwicklungen außerhalb und innerhalb der Organisation
- ein lebendiges Handeln nach innen und außen
- ein stabiles und visionäres Management
- eine klare und effektive Kommunikation.

1.2 Struktur

Der AWO Erziehungshilfeverbund bietet Leistungen aus dem Spektrum der Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII ff. Diese beinhalten:

- Stationäre Hilfen (Strausberg)
 - 2 Jugendwohngruppen in einem Heim (16 Plätze)
 - Betreutes Einzelwohnen (5 Plätze)
 - Verselbständigungswohnen (5 Plätze)
 - Inobhutnahme (2 Plätze)
 - Clearing (3 Plätze)
- Teilstationäre Hilfen (Strausberg)
 - Tagesgruppe (7 Plätze)
- Ambulante Hilfen (Familienzentrum Strausberg, Einsatzgebiet Sozialregionen Mitte und West)
 - Sozialpädagogische Familien- und Einzelfallhilfe
 - Begleiteter Umgang

- Aufsuchende Familientherapie
- Zuwendungsfinanzierte Projekte:
 - Soziale Arbeit an Schule (Strausberg und Seelow)
 - Soziales Kompetenztraining
 - Patenschaftsprojekte

2. Jugendwohngruppen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Jugendwohngruppen bilden ein Angebot der Heimerziehung nach §34 SGB VIII ab. Pro Wohngruppe ist auch die Aufnahme von Kindern/Jugendlichen des Personenkreises nach §35a SGB VIII in begrenzter Zahl möglich.

2.2. Ziele

In den Jugendwohngruppen möchten wir älteren Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht (mehr) in ihrer Herkunftsfamilie leben können, für eine gewisse Zeit einen lohnenden Lebensort bieten. Ziele sind entweder die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Überleitung in ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben. Dabei ist es uns in jedem Falle wichtig, mit dem gesamten Bezugssystem der uns anvertrauten jungen Menschen zu arbeiten, so dass die Krisen, die zur Aufnahme in die Wohngruppe führten, als ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem erfüllteren Leben gesehen werden können. Die Krise soll nicht das Ende des familiären Lebens darstellen, sondern als ein Anfang zu einer lohnenderen Lebensweise des familiären Systems. Mit den Methoden einer modernen auf Beteiligung und Straf- und Gewaltfreiheit setzenden Pädagogik möchten wir dazu unseren Beitrag leisten.

2.3. Pädagogisches Profil (fachliche Ausrichtung)

Den Herausforderungen der Heimerziehung möchten wir mit einer modernen und hilfreichen pädagogischen Haltung begegnen. Aus der Geschichte der Heimerziehung im Allgemeinen und aus der gesellschaftlichen Situation, in der sich Heimerziehung heute wiederfindet, wurden Haltungen und Handlungskonzepte entwickelt, die wir versuchen, in allen pädagogischen Prozessen (Was muss getan werden und wie machen wir das?) und in der Struktur (Was brauchen wir dafür?) umzusetzen. Unser Profil setzt sich aus folgenden Ansätzen zusammen, die hier nur kurz angestimmt werden und auf die im Verlauf immer wieder durchschimmern:

Neue Autorität

Als straffreie und gewaltlose, aber dennoch starke Form der Erziehung, ist uns hier besonders der Ansatz der erzieherischen Präsenz und der wachsamten Sorge wichtig. Wir vermitteln den Jugendlichen, dass wir ihre Erziehungsverantwortlichen sind und dies auch bleiben, wenn es krisenhaft zugeht. Dabei gehen wir Team-orientiert vor und glauben nicht an pädagogisches (Einzel-) Heldentum. In eskalierten Konflikten geht es um Schutz – erzogen wird erst wieder, wenn die Gefahr vorüber ist. Kommt es zu destruktivem Verhalten, verbünden wir uns im Sinne des gewaltlosen Widerstandes dagegen und bleiben im engen Kontakt mit den betreffenden Jugendlichen. Nach Fehlverhalten geht es nicht um Bestrafung, sondern um beiderseitige Gesten der Beziehung und um Wiedergutmachung.

Annahme des Guten Grundes aus der Trauma-Pädagogik

Egal welches noch so destruktiv erscheinende Verhalten ein durch uns begleitetes Kind an den Tag legt – wir gehen davon aus, dass es einen „Guten Grund“ dafür hat. Wir nehmen an, dass dem Kind keine anderen Bewältigungsstrategien zur Verfügung stehen und es deshalb das gezeigte Verhalten wählt. Das Verhalten kann falsch sein, aber es ist wichtig, dass wir versuchen, das dahinterliegende Bedürfnis wertzuschätzen.

Ein weiterer Aspekt einer Trauma-bewussten Pädagogik ist größtmögliche Transparenz. Ein hoch belastetes oder traumatisiertes Kind kann sich nur auf Unterstützung einlassen, wenn es sich an einem sicheren Ort wähnt, in dem ihm erklärt wird, wer warum etwas macht. Nicht zuletzt bedarf es in bisherig hochbelasteten Biografien eines hohen Maßes an Spaß und Freude – die wollen wir so oft es geht ermöglichen.

Systemisch/konstruktivistischer Ansatz

Für uns sind Kinder und Jugendliche nicht nur Individuen, sondern auch Mitglieder verschiedener sozialer Systeme. Sie sind also eingebunden in ein hochkomplexes Netzwerk mit ständigen Wechselwirkungen. Eines der stärksten Systeme ist dabei die Familie. Eine Veränderung in der Familie zieht eine veränderte Kommunikation nach sich, jede Änderung im Verhalten eines Kindes hat Auswirkungen auf die Familie. Der Wechsel eines Kindes in ein neues Kommunikationssystem schafft Konflikte, die nur mit einem Verständnis von der Wirkungsweise sozialer Systeme entwicklungsförderlich begleitet werden können. Die systemische Sichtweise schafft einen größeren Verstehensraum der vielfältigen Problemlagen, jenseits trivialer linearer Ursache-Wirkungs-Missverständnissen: so können einseitige Schuldzuweisungen vermieden werden, als negativ empfundenen Verhalten kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und in seiner Funktion als sinnvoll gedeutet werden. Insgesamt aktiviert eine systemische Weltsicht, da sie Verhalten nicht als unveränderliches Merkmal eines Individuums versteht, sondern als eine Kommunikation in einem bestimmten Kontext – mit vielen veränderbaren Parametern. Die lähmenden

Dualitäten richtig-falsch, krank-gesund, schuldig-unschuldig etc. werden so aufgelöst, dass das so beschriebene Verhalten oder So-Sein eines Klienten veränderbar ist. Neben gesellschaftlichen, ökonomischen Ursachen, führen vor allem familiäre Konflikte und dysfunktionale familiäre Kommunikation zur Unterbringung in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe – es ist für uns selbstverständlich, dass vor allem an dieser familiären Kommunikation gearbeitet werden muss.

Orientierung an den Ressourcen und der Lebenswelt

Wie auch der systemische Ansatz verdeutlicht, sehen wir das Kind/die Jugendlichen in ihrer jeweiligen Lebenslage, wir setzen die Lebens(um)welt mit dem Individuum in Beziehung. Wir knüpfen mit unseren Unterstützungsangeboten an die Wirklichkeit des Kindes an und versuchen nicht, ihm etwas aufzudrücken – weder eine starre Diagnose noch starre Regeln. Das bedeutet, dass wir die Wirklichkeit des Kindes unbedingt erst verstehen müssen, bevor wir ihm ein Unterstützungsangebot machen können. Neben biografischen Faktoren interessieren uns vor allem die Fähigkeiten (des Kindes, der Familie), die – entsprechend wahrgenommen und gefördert – bei der Bewältigung der ungünstigen Lebenssituation helfen können. Der Vorteil an der Orientierung an Ressourcen der Klient*innen liegt darin, dass sie bereits im Klienten oder seiner Umwelt angelegt sind und leichter angeeignet werden können. Die Entwicklung eigener Ressourcen zu eigenen Stärken erhöht das Selbstwert- und das Selbstwirksamkeitsgefühl.

2.3. Zielgruppe

In unseren Jugendwohngruppen nehmen wir ältere Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren auf. In Ausnahmefällen kann eine Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus erfolgen, allerdings wird angestrebt, die jungen Erwachsenen, die weiterhin der Hilfen zur Erziehung bedürfen, eher in unsere Angebote der Verselbständigung zu begleiten.

Die Unterbringung in der Jugendwohngruppe ist angezeigt, wenn das Herkunftssystem in seiner Erziehungs-, Versorgungs- und Betreuungsfähigkeit durch Problembelastung so eingeschränkt ist, dass eine altersentsprechende geistige, seelische und/oder körperliche Entwicklung des Jugendlichen nicht mehr gewährleistet ist und nur durch seine/ihre zeitweilige oder dauerhafte Fremdunterbringung kombiniert mit ergänzender Eltern- und Familienarbeit stabilisiert und günstig unterstützt werden kann. Hinzu kommt das Erfordernis einer erhöhten Betreuungsintensität oder –frequenz zur angemessenen Versorgung der/des Jugendlichen. Anzeichen für die genannten Problembelastungen können u. a. sein:

- Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungs- und Beziehungsstörungen
- Schul- und Lernschwierigkeiten
- schwerwiegende Familienkonflikte und -krisen
- Erfahrung von Grenzüberschreitungen
- Erfahrungen von körperlicher, sexueller und verbaler Gewalt
- Vernachlässigungserfahrungen
- Überforderungen
- Schulverweigerung
- Psychische Auffälligkeiten, emotionale, seelische Beeinträchtigungen und Besonderheiten bei den Jugendlichen selbst oder bei den Eltern bzw. anderen Familienmitgliedern

Kinder und Jugendliche, die dem Personenkreis nach §35a SGB VIII zuzuordnen sind, können aufgenommen werden – hier zählt nicht der Paragraph, sondern die Frage, wie viel Einzelbetreuung, bzw. -förderung für diese Kinder erforderlich ist. Die Teams sind so aufgestellt, dass die Aufnahme von bis zu 2 Kindern/Jugendlichen mit einem erhöhten Einzelbedarf möglich ist.

Eine Aufnahme ist ausgeschlossen bei

- manifesten Suchtproblemen,
- psychotischen Erkrankungen,
- ausgeprägter geistiger Behinderung oder schwerer Körperbehinderung,
- Gewaltbereitschaft, die erwartbar regelmäßig zur Fremd- oder Eigengefährdung führt

3. Strukturelle Rahmenbedingungen

Um die o.g. pädagogischen Anforderungen umzusetzen, bedarf es einer bestimmten Struktur und Ausstattung. Um die hohe erzieherische Präsenz zu gewährleisten, muss genügend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Um die Lebenswelt (zum Beispiel die Eltern) der Kinder und Jugendlichen in die Hilfeprozesse einzubeziehen, muss adäquater Raum zur Verfügung stehen, sowie die Möglichkeit des aufsuchenden Arbeitens. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Rahmen eines Gruppensettings zu entsprechen, muss räumliche Flexibilität vorhanden sein – Gruppenerfahrungen und Rückzugsmöglichkeiten sollen ermöglicht werden.

3.1 Platzkapazität / Räume

Eine Jugendwohngruppe bietet Platz für bis zu 8 Kinder und Jugendliche in 6 Einzelzimmern und einem Doppelzimmer. Es soll weitestgehend ermöglicht werden, den Kindern die Wahl zu geben, ob sie lieber allein oder mit einem weiteren Kind in einem Zimmer zu wohnen. Weiterhin sind vorhanden:

- 1 Wohnzimmer mit ausreichend Platz für alle Mitglieder der Gruppe
- offene Wohnküche (direkt am Wohnbereich anschließend, die Küche wird vor allem für die Versorgung mit Frühstück und Abendessen genutzt, aber auch grundsätzlich samstags und an besonderen Tagen zur Verpflegung mit warmem Mittagessen)
- Hauptküche (anteilig): hier wird an 6 Tagen der Woche das Mittagessen zubereitet und in den Wohngruppen ausgegeben --> die Kinder und Jugendlichen haben zwar meist auch die Möglichkeit in der Schule zu essen (vor allem, wenn es sich um eine Ganztagschule handelt), allerdings wird die Verpflegung in der Einrichtung bevorzugt, da so die Regelmäßigkeit und Ausgewogenheit der Ernährung besser eingeschätzt werden kann, bzw. bei ungünstigen Ernährungsgewohnheiten der Kinder besser Einfluss genommen werden kann
- Beratungsräume: flexibel nutzbare Räume für die Beratung des Teams, die Supervision, Einzelarbeit mit Kindern, für Gespräche mit Eltern u.ä., aber auch nutzbar als weiterer Rückzugsraum
- Erzieherzimmer, welches als Arbeits- und Bereitschaftszimmer der diensthabenden Fachkräfte genutzt wird
- 1 Bad mit Badewanne
- 3 Bäder mit Dusche
- Gemeinsam genutztes Außengelände (1000 qm mit Sportgeräten, Sitzgelegenheiten, Hochbeeten, Fahrradschuppen)

3.2 Umfeld und Sozialraum

Im unmittelbaren Umfeld der Wohngruppen befinden sich das Krankenhaus Strausberg, der S-Bahnhof Strausberg Nord (20-Minuten-Takt in Richtung Berlin), sowie Einkaufsmöglichkeiten aller Art. Eine Schwimmhalle ist in 10 Minuten zu erreichen. Die Strausberger Schulen (4 Grundschulen, 2 Oberschulen, eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, sowie das Oberstufenzentrum, ein Angebot der Jugendberufshilfe und 1 Gymnasium sind in 15-20 Minuten zu erreichen.

Strausberg ist umgeben von viel Wald und Feldern und liegt an einem großen See – diese Umgebung eignet sich hervorragend für die Freizeitgestaltung, aber auch für erlebnispädagogische Angebote. Strausberg verfügt zudem über ein reichhaltiges Angebot an Sportvereinen, sowie eine Musikschule und diverse weitere Möglichkeiten der außerschulischen Bildung und Freizeitgestaltung.

Durch das nahegelegene Krankenhaus ist die Notfallversorgung gewährleistet, darüber hinaus gibt es ein dichtes Netz von medizinischen Einrichtungen.

3.3 sonstige Ausstattung

Die Wohngruppen verfügen über alle Ausstattungsmerkmale moderner Heimerziehung:

- ausreichend Materialien für Kreativ-Beschäftigung,
- Ausstattung mit IT, WLAN, sowie dazugehöriger Schutz-Software; das Netzwerk ist so gestaltet, dass auch home-schooling gewährleistet ist.
- Es gibt einen kompletten Satz Band-Equipment,
- Ausstattung für Theaterspiel,
- sowie einen reichhaltigen Fundus an Materialien für erlebnispädagogisches Arbeiten

Der zur Verfügung stehende Fuhrpark umfasst pro Wohngruppe einen PKW, einen 9-Sitzer-Bus, sowie eine schwankende Anzahl Fahrräder.

Bei der Auswahl der Ausstattung achten wir auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Wirtschaftlichkeit bedeutet dabei für uns vor allem auch Nachhaltigkeit (z.B. sind Möbel aus Vollholz denen aus MDF vorzuziehen, da sie bei Verschleiß wiederaufarbeitbar sind, beim Kauf einer Waschmaschine wird nicht nur auf das Preis-Leistungsverhältnis geschaut, sondern auch auf die Lebensdauer, Produktionsort etc.). Wir versuchen, die Bewohner*innen in hohem Maß an den Entscheidungen über Anschaffungen zu beteiligen. Ebenso wird angestrebt, sie an Instandhaltungen zu beteiligen, so dass sie ein Gefühl für Nachhaltigkeit und auch hier wieder Selbstwirksamkeit entwickeln können. Das funktioniert nur, wenn die Gegenstände so konstruiert sind, dass man sie möglichst selbst mit geringem Aufwand instandhalten kann.

3.4 Personal

Um die weiter oben benannten pädagogischen Ziele zu erreichen, setzen wir auf Teams mit einer umfassenden pädagogischen Grundqualifikation: (Heim-) Erzieher*innen, Sozial- oder Heilpädagog*innen. Wir streben an, dass die Teams über verschiedene dieser Professionen verfügen. Sie werden ergänzt durch Zusatzqualifikationen im Sinne unseres pädagogischen Profils (v.a. Qualifikation in systemischer, bzw. Familientherapie). Im Betreuungsdienst arbeiten je Gruppe mind. 5 Fachkräfte (5,0 VZÄ) mit der o.g. Grundqualifikation nach einem Schichtplan mit Nachtbereitschaften und Diensten zu ungünstigen Zeiten, sowie Rufbereitschaft für Vertretungsdienste. Für zusätzliche Einzel-Betreuungsleistungen für max. 2 Kinder und Jugendliche je Gruppe, die diesen Bedarf haben (z.B., die dem Personenkreis nach §35a zuzuordnen sind) werden je 0,25 VZÄ vorgehalten. Für die weiter unten beschriebenen Leistungen der familientherapeutisch/systemisch begleiteten Elternarbeit ist pro Gruppe die Mitarbeit einer Fachkraft mit systemisch-familientherapeutischer Zusatzqualifikation vorgesehen (0,25 VZÄ). Je 1 Auszubildende*r der Teilzeit-Erzieher*innen-Ausbildung, bzw. Student*in der Heil- oder Sozialpädagogik, sowie Praktikant*innen oder Teilnehmer*innen an einem FSJ ergänzen das Team.

Die Einsatzzeiten (Dienstpläne) sind so gestaltet, dass dem Anspruch auf erzieherische Präsenz, sowie der Lebensweltorientierung genüge getan wird: die Zeiten, in denen die Jugendlichen vorwiegend in der Gruppe sind und nicht schlafen, müssen von mindestens 2 Fachkräften besetzt sein. Dies verlangt auch das Sicherheitskonzept, da in der von uns betreuten Altersgruppe, bzw. den hoch belasteten Kindern und Jugendlichen immer mit eskalierendem Verhalten, mit Gewalt gerechnet werden muss. Vor allem geht es uns aber darum, sowohl Gruppen- als auch Einzelfallarbeit zu ermöglichen. Lebensweltorientierung verlangt auch, dass die Lebenswelt außerhalb der Wohngruppe in die Betreuung einbezogen wird. Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit einer mindestens doppelten Besetzung eines Gruppendienstes zu diesen Zeiten ist die Vielfalt der zu begleitenden Termine bei Ärzten, Psychotherapeut*innen, Ämtern, Gerichten, aber auch zur gelingenderen Ermöglichung des "Ankommens" bei Vereinen oder anderen Interessengruppen. Gründe für anzurechnende Dienstzeiten von Mitarbeiter*innen *außerhalb* des Gruppendienstes sind:

fallbezogen:

- aufsuchende Elternkontakte
- Teilnahme an Elternversammlungen, Therapiesprächen u.ä.
- Behördenbesuche

- Fallgespräche/-reflexionen

nicht fallbezogene, z.B. Teilnahme an

- Übergaben zwischen den Diensten
 - diese Übergaben kommt eine hohe Bedeutung bei. Hier sind es nicht nur organisatorische Aufgaben, die in einem Dienst nicht erledigt werden konnten und daher weitergegeben werden müssen, sondern auch Informationen zum aktuellen Verhalten der Jugendlichen – es ist also auch eine Übergabe der Beziehungsverantwortung. Für die Fachkräfte, aber auch für die Jugendlichen wird diese Übergabe deutlich und verbindlich.
- Teamberatung, Supervision
 - Zur Bedeutung der reflektierenden Arbeit als Hauptbestandteil neben der Kontaktzeit ist im weiteren Verlauf beschrieben
- Weiterbildung
 - Hier sind 2 Arten von Weiterbildung zu nennen: den Bildungsurlaub, auf den jede*r Mitarbeiter*in Anrecht hat, sowie geplante Weiterbildungen, die sich aus der Personal- und Teamentwicklung ergeben und zur Qualitätsentwicklung beitragen.
 - Beide Formen zusammengenommen, ergeben einen Schnitt von etwa 5 Tagen im Jahr pro Fachkraft
- Qualitätszirkeln
 - siehe 5.1
- Unterweisungen (Arbeitsschutz, Datenschutz z.B.), sowie betriebsärztliche Einstellungs- und Vorsorge-Untersuchungen
 - dies sind die sich aus Bundesgesetzen ergebenden pflichtigen betrieblichen Maßnahmen
- Schulungen (Ersthelfer, Brandschutzhelfer)
 - Wir haben uns dazu entschlossen, jede Fachkraft alle 2 Jahre als Ersthelfer*in, sowie als Brandschutzhelfer*in weiterzubilden. Das Ziel ist ja, dass immer eine so ausgebildete Fachkraft im Haus ist, was nur zu gewährleisten ist, wenn dies alle betrifft.
- Einarbeitung neuer Kolleg*innen
 - Es existiert ein Einarbeitungskonzept für neue Kolleg*innen. Die Einarbeitung hat (ähnlich wie die Aufnahme eines Jugendlichen in der Einrichtung) eine bedeutsame Funktion und Wirkung auf die beginnende Beziehungsgestaltung. Die Fachkräfte bringen in den seltensten Fällen alle für die Arbeit in den Wohngruppen nötigen Voraussetzungen mit und müssen

nicht nur organisatorisch, sondern auch fachlich in einem Zeitraum von 4 Wochen eingearbeitet werden

- Die Einarbeitung wird von einer bereits schon länger zum Team gehörenden Fachkraft begleitet, die in der Einarbeitungsphase parallel Dienst hat
- zudem werden für mehrere neue Kolleg*innen Einarbeitungs-Workshops organisiert, in denen wichtige theoretische Inputs und Belehrungen stattfinden
- Praxisanleitung, Dienstplanung, Bearbeitung von Anfragen etc.
 - dies sind klassische Aufgaben der Teamleitung. Da die Fachkraft, die die Teamleitung übernimmt, aber auch zum Betreuungsdienst gehört, kann sie während der Bearbeitung dieser Aufgaben keine Gruppen-Verantwortung tragen
- Maßnahmen des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagement

Im Anhang findet sich die Berechnung der benötigten Personalmenge.

Der reflektierenden Arbeit in den Teams kommt ein hoher Stellenwert zu. Die professionelle Beziehungsarbeit ist planbar, aber nicht steuerbar. In der sozialen Arbeit entsteht im Gegensatz zu anderen Berufsfeldern die Leistung erst im Kontakt mit den Klient*innen, zudem wird sie nicht von der Fachkraft erbracht, sondern zusätzlich von der Klientin – gerade der Anteil der Klientin und die Wirkung der Gesamtleistung auf diese sind nur in geringem Maße, manchmal auch gar nicht vorherseh- oder steuerbar. Um die langfristige Wirkung der sozialen Arbeit der Beziehungsarbeit dennoch zu sichern und ggf. zu erhöhen, die Qualität zu steigern, ist die Fachkraft der sozialen Arbeit darauf angewiesen, die Klientin, die Gruppe und sich selbst zu beobachten und die Beobachtungen in Relation zur vorherigen Planung der Interventionen zu setzen. Aufgrund des Umstandes, dass die Fachkräfte selbst Menschen mit eigener Biografie und unterschiedlichen Beziehungserfahrungen, Bewältigungsstrategien etc. sind, ist es nicht möglich, die Selbstbeobachtung und die Beobachtung der Klientin und der Gruppe *allein* zu bewerkstelligen. Die Reflexion der geplanten Intervention muss im Team, im Austausch mit anderen Fachkräften geschehen. Daher sind neben den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen zusätzliche (auch spontane) Fallgespräche, sowie Supervisionen anzusetzen.

Die Organisation hat sich an den Tarif der AWO Brandenburg gebunden. In diesem Tarif sind wesentliche Besonderheiten der Heimerziehung aufgegriffen, z.B. auch die Anrechnung und Vergütung der Nachtbereitschaft. Es ist uns wichtig, dass die Mitarbeiter*innen für ihre Tätigkeit angemessen und entsprechend ihrer Qualifikation vergütet werden, dass sie über

ausreichend Urlaub und Erholungsphasen verfügen. Zuschläge und/oder Sonderurlaub für geleistete Dienste zu ungünstigen Zeiten sind berücksichtigt.

Wir sind sehr froh, jungen Menschen oder Quereinsteiger*innen im Rahmen der Teilzeitausbildung zur staatl. anerkannten Erzieher*in die notwendigen Praxiserfahrungen zu geben und einerseits ihnen damit eine gute berufliche Perspektive zu geben und andererseits für eine nachhaltige Fachkräftesicherung zu sorgen. Die Auszubildenden werden von Praxisanleiter*innen nach einem gesonderten Ausbildungskonzept begleitet und sollen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung direkt in der Heimerziehung einsetzbar sein. Der Einsatz von Auszubildenden in Eigenverantwortung im Gruppendienst ist ausgeschlossen. Mindestens muss eine vollausgebildete Fachkraft in Rufnähe sein.

Geführt werden die pädagogischen Teams von je einer Teamleitung und darüber der pädagogischen Leitung, die auch für den Inobhutnahme-/Clearingbereich und den Verselbständigungsbereich des Trägers zuständig ist.

Zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der pädagogischen Arbeit ist weiterhin ein mit anderen Bereichen des Trägers gemeinsam genutzter Pool von Unterstützungskräften vorgesehen, bestehend aus Hausmeister, Köchinnen, Verwaltungsfachkraft, Reinigungspersonal und Geschäftsführung.

Die Organisation kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. der sog. Beauftragten (sekundären vertragliche Personalkosten), wie z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*innen, Datenschutzbeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Beauftragte*r für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Inklusionsbeauftragte*r, Ausbildungsbeauftragte*r, betriebliche*r Suchtbeauftragte*r etc.. Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität greifen wir auch auf externe Dienstleister zurück.

4. Inhaltliche Umsetzung / pädagogische Prozesse

4.1. Anfrage- und Aufnahmegestaltung

4.1.1 Anfragemanagement

Anfragen für eine Aufnahme, nimmt jede pädagogische Fachkraft telefonisch mit Hilfe eines Fragebogens entgegen. Anfragen können auch per E-Mail, über ein Kontaktformular auf unserer Website oder über das Portal freiplatzmeldungen.de an uns gestellt werden. Die

pädagogische Leitung nimmt dann noch einmal Kontakt mit der anfragenden Stelle auf und bittet (wenn nicht schon gesendet) um weitere Informationen i.F. von z.B. einem anspruchsbegründenden Bericht, vorliegende Clearingerkenntnisse oder Epikrisen. Gemeinsam mit den infrage kommenden Teams wird anhand der vorliegenden Informationen und der Zusammensetzung der bestehenden Gruppenmitglieder über eine Aufnahmebereitschaft entschieden.

Bei einem Kennenlernermin vor Ort stellt die pädagogische Leitung oder Teamleiter*in zusammen mit einer/einem Gruppensprecher*in die Einrichtung vor und beantwortet Fragen des/der anfragenden Jugendlichen, deren Eltern sowie den weiteren Bezugspersonen. Besteht weiterhin beiderseitiges Interesse an einer Aufnahme in der Wohngruppe, wird der/die anfragende Jugendliche in der Gruppenversammlung vorgestellt; auch hier können weitere Fragen gestellt und beantwortet werden. Die Wohngruppenmitglieder haben zwar kein Stimmrecht bei der Aufnahmeentscheidung werden aber unter Wahrung des Datenschutzes in den Aufnahmeprozess mit eingebunden.

4.1.2 Aufnahmeprozess

Der Aufnahmeprozess gliedert sich in die Dimensionen:

- Organisatorisch (hier geht es um die formellen Aufgaben einer Aufnahme, wie Datenerfassung, Anmeldungen, Schulplatzanfragen, Impfstanderhebung etc.)
- pädagogische Übergangsgestaltung / Beziehungsaufbau
- Betreuungsplanung

Während die organisatorische Aufnahme ein eher formeller Akt ist, mit klaren Prozessabläufen in Kooperation mit den Sorgeberechtigten und/oder aktuell verantwortlichen Bezugspersonen, bildet die pädagogische Übergangsgestaltung einen zunächst intensiven und dann in der Intensität abnehmenden Prozess, die Betreuungsplanung einen stetig wiederkehrenden Prozess. Daher gehen wir auf die beiden letztgenannten Dimensionen näher ein:

Pädagogische Übergangsgestaltung

Eine Aufnahme ist für den betroffenen Jugendlichen ein Übergang in ein anderes System. Auch wenn für ihn eventuell eine ungünstige Erziehungssituation im Elternhaus, bzw. einer anderen Einrichtung endet, enden nicht seine Bindungen an wichtige Bezugspersonen und

die entsprechenden Kommunikationen. Kinder und Jugendliche kommen mit verschiedenen Gewohnheiten, Wertesystemen und Ansichten in eine bestehende Gruppe, die bestimmte Gewohnheiten, Wertesysteme und Ansichten entwickelt hat, die erwartet, dass sich der Neuankömmling bald anpasst. Dies wird nicht so einfach passieren. Die Fachkräfte und insbesondere die Bezugserzieherin sind nun gefordert, den Jugendlichen so zu begleiten, dass seine Integrität gewahrt wird, seine bisherigen Wertvorstellungen wertgeschätzt werden, dass für ihn sinnvolle an seinen Gewohnheiten erkannt und verstanden wird.

Für diese Übergangsbegleitung brauchen die Kinder/Jugendlichen und ihre Herkunftssysteme unterschiedlich lange Zeit. Als Durchschnitt kann man eine Dauer von etwa 6 Wochen annehmen. Ein möglicher guter Einstieg in die Arbeit mit der/dem Jugendlichen sowie das Kennenlernen des Bezugssystems sollte sein Abholen inkl. Gesprächsrunde aus dem elterlichen Haushalt oder Einrichtung sein.

Um einen Beziehungsaufbau zur zukünftigen Bezugserzieherin zu ermöglichen, muss diese in den ersten Tagen ausreichend Zeit zur Begleitung aufbringen, sie ist also zunächst nicht in Diensten über Nacht mit den entsprechend langen Arbeitsunterbrechungen eingesetzt, sondern in flexiblen Tagesdiensten. Wird es als sinnvoll erachtet und ist es organisatorisch möglich, kann die Bezugserzieherin auch eine kleine Kennenlernfahrt organisieren. Es erweist sich als hilfreich, wenn die Bezugserzieherin auch das Herkunftssystem (die Familie, die alte Einrichtung o.ä.), möglichst im bisherigen Sozialraum, sowie das soziale Umfeld kennenlernt. So kann an bestehende Ressourcen angeknüpft werden, für die Familie und das soziale Umfeld sinkt die Akzeptanzschwelle für die neue Unterstützungsleistung.

Der neue Sozialraum muss nun kennengelernt gestaltet werden. Hierbei muss individuell unterschieden werden zwischen Kindern/Jugendlichen, die ein hohes Maß an Mitsprache einfordern und solchen, die von ständigem Gefragt-Werden Überforderung anzeigen. Ziel ist immer, das Jugendliche mit einem gestärkten Selbstwertgefühl, mit einem Sinn für die eigenen Rechte, also selbstbestimmt die Jugendhilfe verlassen – allerdings muss bei der Aufnahme der individuelle Grad der Selbstbestimmtheit akzeptiert werden. Wie geschieht das?

Beim Bezug eines Zimmers findet der Neuankömmling ein neutral gestaltetes Zimmer mit der notwendigen Einrichtung vor. Er kann nun mit dem Bezugserzieher sein neues Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten – als Begrenzung gelten Sicherheitsstandards der Einrichtung und das Erleben anderer Bewohner*innen, wenn es sich zum Beispiel um ein

Doppelzimmer handelt. Möchte der Neuankömmling zunächst nichts gestalten, dann wird dies akzeptiert.

Eine große Herausforderung ist die Gruppe der anderen Bewohner*innen – aber auch die Neuaufnahme ist ihrerseits für die bestehende Gruppe eine große Herausforderung, werden die Karten in der Gruppe doch neu gemischt: bestehende Rollen werden in Frage gestellt, Rituale scheinen bedroht. Die Gruppe wird auf die Neuaufnahme vorbereitet, ihre Neugier und ihre Befürchtungen werden in einer vor der Aufnahme stattfindenden Gruppenversammlung erfragt, die Gruppendynamik in dieser Zeit unterliegt einer wachsamem Beobachtung, eventuelle Vorurteile gegen die Neuaufnahme werden wertschätzend aufgenommen, bearbeitet und in der Entwicklung verfolgt.

Die aufzunehmende Jugendliche kann sich entweder auch in so einer vor der Aufnahme stattfindenden Gruppenversammlung vorstellen, bzw. vom Bezugserzieher vorgestellt werden. Es wird aber auch akzeptiert, wenn dies noch nicht gewünscht wird. Das jeweilige Aufnahmeritual wird mit dem Neuankömmling individuell besprochen. Hier gibt es die Möglichkeit eines gemeinsamen Kochens, eines besonderen Essens, eines Gruppenausflugs, eines gemeinsamen Spiels – ein begleiteter Kontakt mit der ganzen Gruppe muss jedenfalls so gestaltet sein, dass die Aufnahme damit deutlich signalisiert ist. Jede Gruppe hat noch weitere spezifische Willkommenssignale zu setzen.

Die ständige Präsenz des Bezugserziehers in den ersten Tagen ist für den Ablöseprozess vom bisherigen Bezugssystem extrem wichtig. Auch wenn dieses hohe Maß an individueller Kontinuität in den Monaten danach nicht problemlos wiederhergestellt werden kann, wird signalisiert: "Ich bin ab jetzt für dich da, ich bin verantwortlich". Dieses Signal muss natürlich auch in späteren Zeiten immer wieder gesetzt werden, aber in der Anfangsphase ist die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz der neuen Bezugsperson viel höher, als wenn später gruppendynamische oder alterstypische Ablösungsversuche in den Vordergrund treten. Hier soll in einer unsicheren labilen Übergangssituation auf ein stabiles Beziehungsangebot hin geprägt werden.

Das Herkunftssystem wird auch dafür genutzt und befragt, um zu erfahren, was das Kind/der Jugendliche bisher gut annehmen konnte, was aus ihrer Sicht hilfreich war. Wer ist noch eine wichtige Bezugsperson für das Kind? Die Eltern werden so auch als Spezialisten für die Belange ihres Kindes angesprochen, es wird zu verstehen gegeben, dass sie weiterhin wichtig für die Entwicklung ihres Kindes sind. Mit der Familie wird nun besprochen, wie die weitere Kontaktgestaltung abläuft. Kann das Zimmer/das Bett für das

Kind im elterlichen Haushalt erhalten bleiben? Wie oft sollten Beurlaubungen nach Hause in der ersten Zeit stattfinden? Es wird auch verdeutlicht, dass wie eine kontinuierliche Arbeit mit dem Familiensystem anstreben, auch wenn vielleicht nicht sofort damit begonnen wird. Die Arbeit besteht aus regelmäßigen Gesprächen, zum Teil aufsuchend im elterlichen Haushalt, als auch in der Einrichtung. Es ist wichtig, hier Ergebnisoffenheit zu signalisieren – zu diesem Zeitpunkt weiß man selten, wann und ob überhaupt eine Rückführung stattfinden soll. Aber es muss klar sein, dass das Kind weiterhin zur Familie gehört und sein Platz dort ggf. neu gestaltet werden muss – egal wie lange es dauert. Zur Sicherstellung der Fokussierung auf das oberste Ziel der Rückführung, wird der Aufnahmeprozess durch einen systemischen Familientherapeut*in begleitet. (Konsultation, Perspektivwechsel, Moderation, soz. päd. Diagnostik etc.)

In Ausnahmefällen muss mit dem Kind gemeinsam bewältigt werden, wenn zu diesem frühen Zeitpunkt eine Mitarbeitsbereitschaft noch abgelehnt wird oder im Falle von fehlenden Eltern der Begriff Familie so gerade nicht existiert.

Die gemeinsamen Erfahrungen während dieses Übergangs in die Wohngruppe sind bedeutsam für die parallel beginnende Betreuungsplanung:

4.2 Betreuungsplanung

Bei der Planung und Durchführung unserer Betreuungsaufgaben gehen wir Ziel-orientiert vor. Wir formulieren Ziele so, dass sie zu der Lebenswelt unserer Klient*innen und zu unseren fachlich-pädagogischen Ansprüchen, sowie zu den Anforderungen des Jugendamtes passen. Dabei gehen wir nach dem SMART-Prinzip vor, d.h. die formulierten Ziele müssen spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein. Zudem ist uns wichtig, dass die Planung unseres Betreuungshandelns gemeinsam entwickelt wird (Beteiligung der Klient*innen und Teamarbeit), da unsere Hilfen immer eine Co-Produktion von Klient*innen, Angehörigen und uns sind.

4.2.1 Anamnese:

Die Betreuungsplanung beginnt mit der Anamnese – es muss zunächst erhoben werden, wie die Vorgeschichte des Klienten ist, welches die Defizite sind, welche Ressourcen erkennbar sind etc. Allen Mitarbeiter*innen stehen verschiedene Methoden und Inventare zur Anamnese zur Verfügung. Zur Anamnese gehört aber nicht nur all das, was konkret über lange Zeit zu einer Aufnahme in der Einrichtung geführt hat, sondern auch der allgemeine Zustand, die Fakten. All das wird während des Aufnahmeprozesses so vollständig wie

möglich erhoben und in der Klientenakte dokumentiert. Ziel ist, einen bio-psycho-sozialen IST-Zustand der Klientin beschreiben zu können. Pflicht-Ergebnis sind immer Genogramm und Zeitstrahl.

4.2.2 Problemdefinition:

Es gäbe keine Aufnahme in einer Wohngruppe der Hilfen zur Erziehung, wenn es nicht wenigstens ein Problem gäbe. Irgendjemand (Eltern, Schule, Jugendamt, Klient selbst) hat mal ein Problem festgestellt, weswegen wir mit der Betreuung des Klientensystems beauftragt werden sollen. Unsere Aufgabe ist es, nach der Anamnese das Problem/die Probleme so genau wie möglich zu beschreiben. Grundlage dafür sind die Hinweise, die wir von Anfang an bekommen: Formulierung in der Anfrage, ein anspruchsbegründender Bericht, Epikrisen, Clearingberichte, Aussagen etc. Diese Probleme werden gesammelt und dokumentiert. Dabei wird unterschieden zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung:

- Eigenwahrnehmung ist die Sicht der Klientin
- Fremdwahrnehmung ist die Sicht der Umwelt der Klientin (zu der auch wir gehören)

In der Regel werden die Probleme von Nicht-Fachkräften eher unspezifisch beschrieben, verallgemeinert, verabsolutiert („Max macht nie seine Hausaufgaben“). Unsere Aufgabe ist es, zu konkretisieren („nie? Manchmal? Wie oft?“), uns nicht mit Floskeln zufriedenzugeben, bis wir verstanden haben, welches das Problem ist und wer genau es hat („Max macht selten Hausaufgaben, die Eltern machen sich Sorgen, dass er seinen Schulabschluss nicht schafft“). Nun werden die vielen Probleme sortiert, eventuell kann man einige zusammenfassen. Als nächstes wird geprüft, wie dringend welches Problem bearbeitet werden muss. Dabei nutzen wir ein Ampelsystem:

- Grün: es ist ein Problem, mit diesem kann ich aber noch eine Weile leben
- Gelb: es ist ein Problem/Zustand, den ich nicht akzeptieren kann, der zeitnah bearbeitet werden muss > Maximal 3 Probleme
- Rot: es muss sofort aufhören (z.B. Kindeswohlgefährdende Aspekte, Suizidalität etc.) > maximal 2 Probleme

Auch hier ist zu beachten, dass es Unterschiede in der Eigen- und Fremdwahrnehmung geben kann.

4.2.3 Ressourcendefinition:

Ressourcen werden oft erst nach einiger Zeit der Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen sichtbar. Einige kann man aber auch bereits während/nach der Anamnese entdecken.

Ressourcen sind Lebensfelder, Verhaltensweisen oder Personen, aus denen die Klient*innen Kraft schöpfen können, um die Probleme besser zu bewältigen. Dabei können Ressourcen nur an ihrer Nützlichkeit für die Problemlösung gemessen werden. Es genügt also nicht, Personen oder Verhaltensweisen aufzuschreiben, sondern sie müssen zu den Problemen in Beziehung gesetzt werden (z.B. [die Tante von K., die K. sehr gern hat, ist Handballerin] ist nur eine Ressource, wenn diese Eigenschaft der Person zu einem zu lösenden Problem passt, z.B. [K. bewegt sich nicht genug]).

4.2.4 Hilfeplangespräch:

ca. 6 Wochen nach der Aufnahme findet ein Hilfeplangespräch statt. Das beauftragende Jugendamt und andere Entscheidungsträger erwartet dann, dass Kind/Jugendlicher* , Eltern und Bezugserzieher*in sich kennengelernt haben und in etwa wissen, was in den nächsten Monaten zu bearbeiten ist. Das Hilfeplangespräch, zu dem der Mitarbeiter des Jugendamtes einladen muss, ist gesetzlich vorgeschrieben (§36 (2) SGB VIII: „...*Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält*“). Durch die o.g. Anamnese und Problemdefinition sind wir gut auf das Gespräch vorbereitet.

Einschub: "Wir sind vorbereitet", bedeutet: wir als Fachkräfte, aber auch wir als Dyaden zwischen jungem Menschen und Fachkraft sowie Fachkraft und Sorgeberechtigten. Da die jungen Menschen am gesamten Prozess der Hilfeplanung beteiligt werden, ist es unsere Pflicht, unseren Teil während des Hilfeplangesprächs und seiner Vor- und Nachbereitung dazu beizutragen. Da wir es mit älteren Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ist es manchmal so, als würden wir sie "nur" auf ihr Gespräch vorbereiten. Wir wollen, dass sie den ganzen Prozess verstehen. Vor Ende eines Hilfezeitraums (also alle 6 Monate), bereiten wir das HPG gemeinsam mit den Jugendlichen vor: wir gehen den Betreuungsplan miteinander durch, die Jugendliche schätzt für sich ein, wie weit wir dabei gekommen sind, was uns und ihr gut und was weniger gut gelungen ist. Wir helfen der Jugendlichen, kurz- und mittelfristige Ziele für dieses Gespräch zu finden, coachen sie für diesen wichtigen Moment, bei dem meist mehr Erwachsene als Kinder/Jugendliche zugegen sind und eine gewisse Ungleichverteilung von Macht zu spüren sein kann. Wir erarbeiten mit ihnen Strategien, wenn sie sich nicht gehört fühlen, wenn es passiert, dass die erwachsenen Anwesenden (auch wir Erzieher*innen) eine andere Meinung haben als sie als betroffene Jugendliche. Kurz: nichts, was wir als betreuende Fachkräfte während des HPG sagen, darf überraschend für die Jugendliche sein! Sollte dies

doch geschehen, ist das für uns ein Indiz für nicht gut gelungene Beteiligung und Transparenz.

Ziel des Gesprächs ist es, dass wir und alle anderen Beteiligten genau wissen, was sie in nächster Zeit tun (oder auf keinen Fall tun) sollen. Das heißt: wir verlassen das Gespräch erst, wenn wir keine Zweifel mehr darüber haben. Im Verlauf des HPG kommt es dann zur Erarbeitung der Betreuungsziele und –aufgaben. Wir vergleichen die Problemdefinition des Jugendamtes mit der, die wir im Vorfeld erarbeitet haben. Sollten diese Definitionen weit auseinanderliegen oder sich gar widersprechen, muss das im HPG angesprochen werden. Manchmal kann es sein, dass uns Kinder/Jugendliche oder deren Eltern auch Probleme aus der Eigenwahrnehmung genannt haben, die sie nicht im Setting des HPG besprochen haben wollen. Das akzeptieren wir. Ziel ist es, eine gemeinsame Problemdefinition zu. Die Betreuungsziele und Aufgaben schreiben wir mit. Am Ende des HPG bitten wir darum, die Ziele und unsere Aufgaben noch einmal vorlesen zu dürfen, um eventuelle Missverständnisse und Ungenauigkeiten zu vermeiden.

Nachbearbeitung:

Zeitnah nach dem HPG sollte dieses mit der Jugendlichen und ihren Eltern reflektiert werden. Das sollte nicht sofort nach dem HPG sein, aber in den nächsten Tagen. Handlungsleitend sind Fragen wie: „Was hast Du für Dich mitgenommen aus dem Gespräch?“, „Wie haben Sie die Ziele verstanden?“, „Gibt es offene Fragen, wurde etwas nicht angesprochen (mit Absicht oder vergessen)?“ und so weiter.

4.2.5 Kollegiale Betreuungsplanung (KBP)

Mit dem Team: ebenfalls zeitnah nach dem HPG findet eine kollegiale Beratung statt, nach deren Ende der Betreuungsplan erstellt werden kann. Die Ziele der Betreuungsplanung für das folgende halbe Jahr werden verschiedenen bio–psycho–sozialen Bereichen zugeordnet:

- Körper/Gesundheit
- Soziale–emotionaler Bereich
- Lebenspraktischer Bereich
- Schule/Ausbildung
- Freizeit
- Familie

Nun werden die Aufgaben aus dem HPG aufgeschrieben, deren Erfüllung zur Erreichung der Ziele führen soll. Die Aufgaben werden im Team diskutiert und auf den Betreuungsalltag

„heruntergebrochen“. Es entsteht eine Liste aus langfristigen Aufgaben und kurzfristigen Aufträgen, die möglichst terminiert sind.

4.2.6 Erstellen des Betreuungsplans:

Der Bezugserzieher überträgt die Ergebnisse nun in den Betreuungsplan. Diesen Plan bespricht er mit dem Kind/Jugendlichen und den Eltern und händigt auf Wunsch ein Exemplar aus.

Der Betreuungsplan wird fortlaufend geführt und angepasst. Einträge und Anpassungen müssen immer mit den Klient*innen besprochen werden.

2x innerhalb des Hilfeplanzeitraums (1/2 Jahr) dient der Betreuungsplan als Grundlage für ein **Fall-Update** in der Teamberatung. Die Ziele und Aufgaben werden hier multiperspektivisch geprüft und ggf. angepasst.

Der Betreuungsplan dient vor Ablauf des Hilfeplanzeitraums der Erstellung des qualifizierten **Entwicklungsberichts**.

4.3 Dimensionen der pädagogischen Arbeit

Heimerziehung ist eine Alltagspädagogik. Im Unterschied zu anderen psycho-sozialen Professionen findet die Leistungserbringung an den Klient*innen nicht zu einer genau abgrenzbaren Zeit statt, sondern immer, wenn Kontakt besteht und auch darüber hinaus. Zudem gehen verschiedene Formen der Leistungserbringung in einander über. Eine Unterscheidung zwischen "Alltag" und "pädagogischen Interventionen" ist zum Teil nicht möglich, denn die Strukturierung des Alltags ist ebenfalls eine kontinuierliche pädagogische Intervention. Ebenso ist es nicht immer möglich, die klassischen Kategorien der Sozialen Arbeit – Gruppen- und Einzelfallarbeit – in der Heimerziehung klar abzugrenzen. Daher werden im Folgenden die Dimensionen (als Überbegriff von Methoden und Setting) beschrieben.

4.3.1 Alltagsgestaltung

Die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen kommen aus verschiedenen Familien mit völlig unterschiedlichen Alltags, Ritualen etc. In einem Familiensystem verhalten sich die Mitglieder meist innerhalb eines gewissen Spektrums angepasst an die Struktur, die

Eigenheiten dieser Familie. Es erfolgt eine Abgrenzung nach außen, die es ermöglicht, die eine Familie von der anderen zu unterscheiden. Das Herausgehen aus diesem ggf. seit Jahren eingeübten Systems bedeutet für beide Seiten (herausgehender Jugendlicher und übrig gebliebene Familie) eine enorme Neu-Anpassungsleistung, für den Jugendlichen, der in eine Einrichtung wechselt, sogar 2 Anpassungsleistungen: 1. der Abschied von der gewohnten Struktur und 2. die Anpassung an eine neue Struktur. Dessen müssen sich die Fachkräfte der Wohngruppe bei der Aufnahme immer bewusst sein. Eine Ambivalenz, die es nun auszuhalten gilt, ist die zwischen dem Erfordernis eines strukturierten Gruppenalltags und der Lebensweltorientierung, die verlangt, den Jugendlichen in seinen bisherigen Strukturen wahrzunehmen und zu wertschätzen. Dies bedeutet, dass auch das aufnehmende System – die Wohngruppe – eine Neu-Anpassung leisten muss.

Dennoch halten wir es für wichtig, ein "Alltagsgerüst", wie es sich bewährt zu haben scheint, anzubieten. Denn klar ist, dass der aufgenommene Jugendliche sein System nicht komplett mitbringen kann. Ein System, welches vermutlich auch dysfunktionale Elemente enthielt (z.B. Verwahrlosung), welche ja durch das Herausgehen aus dem bisherigen System beendet werden sollten. Unsere Alltagsgestaltung sehen wir als Halt-gebendes Gerüst (ein Gerüst, welches Sicherheit gibt, damit man nicht abstürzt, aber auch als Klettergerüst, an dem man sich "entlanghangeln" kann). Das Gerüst soll aber so konstruiert sein, dass es nicht zum Gefängnis wird: engt es zu sehr ein, passt es nicht mehr zur Gruppe, kann es auch ummontiert werden – jedoch immer so, dass es für alle Gruppenmitglieder wieder Halt-gebend ist.

Das **Grundgerüst** sieht folgendermaßen aus:

Werktags (Mo-Fr)

- Wecken aller Jugendlichen morgens so, dass ausreichend Zeit für die verschiedenen Verrichtungen ist
- Frühstücksbuffet (auf ausgewogene Ernährung wird geachtet, Jugendliche werden unterstützt, auch Pausenbrote zu gestalten)
- Morgen-Hygiene
- Termin-check: ein Blick auf den Wochenplan verrät, ob an dem Tag noch Termine zu beachten sind, bzw. wie sich der Tag nach Rückkehr aus der Schule gestalten wird
- Leave-check: Sind alle erforderlichen Dinge für den Schul-, oder Ausbildungsbesuch eingepackt worden?
- der Schulweg wird von den meisten Jugendlichen selbständig bestritten, in Einzelfällen muss dieser begleitet werden

- Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen an Werktagen keine Schule/Ausbildung besuchen (Krankheit, Schulangst, noch kein Schulplatz, Ausbildungsplatzsuche o.ä.), erhalten ein dem Einzelfall entsprechendes Ersatzangebot
- kommen die Jugendlichen am Nachmittag aus der Schule, erhalten sie ein warmes Mittagessen (auch wenn viele die Möglichkeit haben, am Schulessen teilzunehmen, entscheiden sie sich meist für das Essen der Wohngruppe – dies ist aber im Einzelfall abzuwägen; in jedem Fall ist die Kontrolle über eine ausgewogene Ernährung durch das WG-Essen besser gegeben)
- nach einer Zeit des Ausruhens folgt die Hausaufgabenzeit: in dieser nutzen die Jugendlichen das Hausaufgabenzimmer oder das eigene Zimmer für die Erledigung der Hausaufgaben. Sie erhalten Unterstützung durch die Fachkräfte
- es folgt das Angebot eines gemeinsamen Kaffeetrinkens
- der restliche Nachmittag wird für Freizeit, aber auch für andere Termine (Arzt-, Therapiebesuche o.ä.) genutzt
- wenn die Jugendlichen das Haus verlassen (außer für den Schulbesuch), melden sie sich bei einer zuständigen Fachkraft ab und tragen sie sich in eine Ausgangsliste ein – dies hat einerseits einen Sicherheitsaspekt (im Brandfall z.B. muss schnell klar sein, wer sich im Haus befindet und wer nicht), zum anderen dient es der o.g. wachsamsten Sorge aus dem Bereich der erzieherischen Präsenz
- Das Abendessen soll immer gemeinsam eingenommen werden. Die vielen unterschiedlichen Zeiten, die nachmittags zur Herausforderung werden (unterschiedliche Zeiten des Unterrichtsendes, Termine etc.) haben zur Folge, dass nur zu dieser Zeit (zwischen 18:00 und 19:00 Uhr) eine Gruppenzusammenkunft möglich ist
- danach folgt ein weiterer Zeitraum für Freizeit
- es folgt die individuelle Tagesauswertung nach Wochenplan
- die Bettgehzeiten werden dann altersangemessen mit den Jugendlichen besprochen und durchgesetzt

Wochenenden und Ferien:

- hier ist die Grund-Strukturierung nicht so stark
- die Fachkräfte besprechen mit den Jugendlichen, die nicht auf Heimfahrt sind, die einzelnen Aktivitäten
- eine gemeinsame Mahlzeit ist aber immer Standard

Methode: Strukturierung

Um den haltgebenden Strukturcharakter des Alltags besser zu verdeutlichen und um diesen altersgerecht zu vermitteln, nutzen wir eine **Wochenplanung** in Plan-Do-Check-Act-Abfolge:

- Plan: am Ende einer Woche wird für die folgende Woche mit der Jugendlichen ein Wochenplan erarbeitet:
 - die Fachkraft checkt gemeinsam mit der Jugendlichen, welche festen Termine anliegen und überträgt diese in den Plan
 - Zeiten für Einkäufe und Ämter werden übertragen
 - es wird eruiert, welche Zeiten für Förderungen u.ä. veranschlagt werden müssen, welche Gruppenangebote genutzt werden wollen
 - es wird gefragt, wie die Jugendliche die nicht-strukturierte Freizeit verbringen möchte (hier wird natürlich die Wahrung der Privatsphäre eingehalten, dennoch möchte die Fachkraft zeigen, dass die Jugendliche (i.S. der wachsamem Sorge) gesehen wird und dass sich die Fachkraft für sie interessiert)
 - Es wird darauf einerseits geachtet, dass der Wochenplan nicht zu voll wird, dass es also eine realistische Planung ist, andererseits wird beachtet, dass er auch nicht zu leer sein darf, dass die Jugendliche alle sie betreffenden Termine beachten und sie jeweils erfahren, dass den Fachkräften ihr zukünftiges Leben wichtig ist
 - die Wochenpläne werden der Jugendlichen dann ausgehändigt und ggf. im Zimmer aufgehängt
- Do:
 - Morgens vor dem Verlassen der Wohngruppe wird geprüft, welche Termine an dem Tag noch anstehen,
 - Ziel ist, dass die Jugendlichen die Termine, Aufgaben u.ä. selbst im Kopf haben und in ihrer Tagesplanung realistisch einordnen – altersgemäß gehen die unangenehmen Aufgaben dann eher "verloren", hier ist ein Erinnerung am Nachmittag dann häufig angezeigt
 - Die Jugendlichen werden bei der Durchführung ihrer geplanten Aktivitäten ggf. begleitet oder angeleitet, es wird ihnen aber auch Raum gegeben, sich eigenverantwortlich "auszuprobieren" – in jedem Fall wird die Durchführung aufmerksam durch die Fachkräfte beobachtet (nicht überwacht! Es geht hier darum, den Jugendlichen bei der Überprüfung (Check) Unterstützung und Feedback zu geben, wenn sie wissen wollen, wie sie ihre Aufgaben gemeistert haben, muss die Fachkraft antworten können) – große Teile des Freizeitbereichs entziehen sich natürlich einer Beobachtung, allerdings gilt

auch hier die Haltung "Du bist uns nicht egal! Wir wollen wissen, wo Du bist und wünschen Dir viel Spaß bei Deinen Freunden. Wenn wir aber Anlass zur Sorge haben, dass es Dir in der Freizeit nicht gut geht, werden wir Dir das mitteilen und mit Dir gemeinsam nach Lösungen suchen."

- Check:
 - abends zwischen dem Abendbrot und dem Zubettgehen wird der Tag anhand des Wochenplans ausgewertet
 - die Fachkraft geht mit der Jugendlichen die zurückliegende Tagesplanung durch und fragt
 - zunächst nach der Selbsteinschätzung: hast Du Deine Ziele heute erreicht? Wie war das für Dich? Hattest Du genug Entspannung, genug Herausforderung? Was war Dir zu viel? etc.
 - dann nach der Feedback-Erwartung: was glaubst Du wie die anderen Deine Tagesgestaltung heute sehen? Deine Freunde, die Mitbewohner*innen, die Fachkräfte?
 - dann wird das Feedback der Fachkraft gegeben
 - Einschub: diese Wochenplanauswertung soll zwar strukturiert ablaufen, aber sie muss an die Situation angepasst werden. Es darf bei der Jugendlichen nicht der Eindruck entstehen, so kurz vor dem Zubettgehen noch mal in Therapie zu sein. Es handelt sich hier um ein Gespräch mit dem Ziel, dass die Jugendliche mit positiven Rückmeldungen und gestärktem Selbstwirksamkeitsgefühl beruhigt schlafen kann.
- Act (Hier im Sinne von Aktualisieren):
 - die Erkenntnisse aus den Auswertungen müssen bei der nächsten Wochenplanung natürlich Berücksichtigung finden
 - Jugendliche, die unzufrieden waren mit ihrer Planung, müssen dabei unterstützt werden, mehr von den Dingen zu planen, die Aussicht auf Erfolg haben
 - Jugendliche, deren Plan viel zu voll war (die aber dennoch alles schaffen wollten) müssen beraten werden dazu, wie sie den Plan "entschlacken" können, ihnen muss zugesichert werden, dass sie dennoch Achtung und Wertschätzung erhalten
 - Jugendliche, deren Plan sehr leer war, die aber dennoch viel unterwegs waren, müssen darauf hingewiesen werden, dass ihre Aktivitäten dennoch für sie offenbar sehr wichtig waren und daher ruhig im Wochenplan mit aufgenommen werden dürfen – auch wenn es vielleicht Aktivitäten waren, die wir in dem Umfang nicht als förderlich ansehen – sie müssen zunächst

als zur Lebenswelt der Jugendlichen gehörig betrachtet und verstanden werden

*Methoden: Transparent machen, Strukturierung,
Feedback geben*

Für die **Ämter**, also die Aufgaben zum Erhalt des Gruppenalltags, wie z.B. Abendessen vorbereiten, Gemeinschaftsräume säubern und gestalten etc. kommt zudem ein Belohnungssystem in Anwendung. Hier wird mit den Gruppenmitgliedern eine Belohnung festgelegt für den Erfüllungsgrad der Ämter. Es soll vermittelt werden, dass die Gruppe es wertschätzt, wenn jemand die häufig als unangenehm empfundenen Aufgaben für die Gemeinschaft trotzdem erledigt. Die Belohnung soll aber keine Entlohnung sein, sondern ein Anreiz, der hilft, diese Aufgaben anzugehen, weil entwicklungspsychologisch in der Stufe der Pubertät (in der sich die meisten der aufgenommen Jugendlichen befinden) der Sozial-Sinn nicht automatisch im Vordergrund steht. Die Selbstwirksamkeit wird dadurch besser sichtbar gemacht und gefördert.

Methode: positive Verstärkung

WG-Cleaning: 1-2x pro Woche wird die Wohngruppe und das Umfeld einer gründlichen Reinigung unterzogen. Dies betrifft einerseits die Jugendzimmer (jede*r sein/ihr Zimmer mit Unterstützung der Fachkräfte), aber auch die Gemeinschaftsräume und Außenanlagen. Die Idee dahinter ist, dass die Gemeinsamkeit (alle machen das an dem Tag, auch die Fachkräfte) die Erledigung der als unangenehm empfundenen Aufgaben erleichtert. Hier wird der Gemein-Sinn gestärkt. Gleichzeitig geht es natürlich auch um Hygieneerziehung. Wesentlich ist dabei, dass die Fachkräfte selbst mit anpacken und damit Anregung und Unterstützung bieten.

Methode: Lernen am Modell, stellvertretende Verstärkung

Die Entwicklung von Werten und die Orientierung an gesellschaftlichen Normen ist eine weitere Aufgabe der Heimerziehung. In den Wohngruppen gibt es Pflicht-Regeln, die erklärt werden, aber nicht zur Diskussion stehen (gleichwohl darf über alle Regeln in den Diskurs gegangen werden), weil sie existenziell sind. Dies ist vor allem die Hausordnung mit ihren sicherheitsrelevanten Regeln, die Brandschutzordnung u.ä.. Zum anderen gibt es Regeln, die nur für die Wohngruppe gelten und von den Mitgliedern der Gruppe unter Anleitung der Fachkräfte erstellt werden. Dazu gehören die Essenszeiten, Schlafenszeiten, Fragen der Zimmerordnung u.a. Das Gremium zur Erarbeitung und Aktualisierung dieser Regeln ist die Gruppenversammlung. Auch die Regeln zur Regelerstellung müssen ausgehandelt werden:

die Gruppe muss abstimmen, ob Entscheidungen per Mehrheits-, Konsens- oder Konsentprinzip getroffen werden. Die Fachkräfte handeln hier aufgrund ihrer solidarischen und demokratischen Haltung.

Bei Regelüberschreitungen, die zum Schaden der Gruppe sind, muss auch von der Gruppe die Haltung zu dieser Überschreitung benannt werden. Zudem muss in einem gemeinsamen Prozess eine Wiedergutmachung geplant und beschlossen werden, Strafen sind konzeptionell zunächst ausgeschlossen, bzw. werden nur in Absprache mit der pädagogischen Leitung, sowie einer fallfremden Fachkraft und nach einer qualifizierten fachlichen Begründung ausgesprochen. Dabei sind die Rechte der Kinder und Jugendlichen nur im pädagogisch begründeten Rahmen einzuschränken. Hierbei orientieren wir uns an der Erkenntnis, dass manche Kinder eine biografisch bedingte Straferwartung haben und durch eine völlig straffreie Erziehung in Stress und Orientierungslosigkeit geraten. In der Regel geht es uns aber um Wiedergutmachung im Hinblick auf einen angerichteten sächlichen oder psychischen Schaden.

Jedem Kind, allen Jugendlichen steht ein angemessener Barbetrag (Taschengeld) zur Verfügung. Dieser Betrag steht den Kindern zu und kann nicht als Erziehungsmittel (z.B. Strafen) eingesetzt werden. Es ist aber möglich, dass das Kind/Jugendliche selbst möchte, dass ein Teil des Betrages z.B. für Schadensregulierung eingesetzt wird, jedoch nur bis zu der in den Landesempfehlungen angegebenen Höhe.

Methode: Normerziehung, Bildung

4.3.2 Rituale

Hier ist bereits der Übergang zwischen den Dimensionen der Alltagsgestaltung und denen der Rituale zu sehen. Im Gegensatz zur täglich bereitgestellten Struktur, bilden Rituale zwar auch regelmäßige Aktivitäten ab, diese sind jedoch seltener und in der Bedeutung aufgeladener. Rituale sollen bei uns dazu dienen, Übergänge zu kennzeichnen und erlebbarer, sowie ggf. auch erträglicher zu machen. Rituale sind eine von der Gruppe akzeptierte, aber auch geforderte Initiation einzelner, aber auch einer Übergangsgestaltung und Bewusstmachung von Übergängen für die der ganze Gruppe (z.B. Feste).

Als Rituale konzipiert sind:

- die Aufnahme eines neuen Jugendlichen (siehe Aufnahme): Übergang zu Hause > Heim

- die Entlassung eines Jugendlichen (siehe Entlassung): Übergang Heim > Zu Hause
- das Zelebrieren eines Geburtstages (Kuchen backen, gemeinsames Kaffeetrinken, Lied): Übergang in ein neues Lebensjahr
- monatlicher Bezugserzieher-Tag: intensive Vermittlung der Haltung "Du bist mir wichtig!"
- Weihnachts- und Osterbasteln: Übergang in eine Jahreszeit, Hervorheben von Unterschieden im Jahresverlauf
- Sommerfest zum Schuljahresabschluss: Übergang in die Sommerferien, gleichzeitig Wertschätzen einer zurückliegenden pflichtenreichen Zeit
- auch die gemeinsamen Mahlzeiten haben eine rituelle Funktion, zeigen sie doch immer wieder an, wer eigentlich zur Gruppe gehört und dass der einzelne Jugendliche dazugehört

Methode: Übergangsbegleitung durch Rituale

4.3.3 (intensive) Familien-, bzw. Elternarbeit

Mit "Eltern" meinen wir nicht nur die leiblichen Eltern als Paar, sondern auch getrenntlebende Eltern, Pflegeeltern, "soziale" Elternteile. Mit "Familie" ist nicht nur die Kernfamilie gemeint, sondern auch Großeltern, Patchwork-Konstellationen, Pflegefamilien etc. Es sind die relevanten Bezugssysteme, auf die wir uns im Folgenden beziehen.

Jugendliche und ihre Familien sollen im Laufe der stationären Betreuung mit Unterstützung der Fachkräfte ein **lebbares und förderliches Familienkonzept** erarbeiten, welches über die aktuelle Hilfeform hinaus spürbar ist. Erfolgreich ist die Familienarbeit wenn

- Die Jugendlichen innerhalb oder außerhalb ihrer Herkunftsfamilien ein positives Bild von oder eine positive Haltung zu ihrer Familie (oder sonstigem Bezugssystem) haben,
- Sie gestärkt in ein gestärktes Familiensystem zurückkehren oder einen eigenen von der Familie akzeptierten Weg (Verselbständigung) gehen
- Mindestens ein erträglicher regelmäßiger Kontakt zur Familie, eine zukunftsfähige Beziehungskontinuität herrscht, auf die die jungen Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe zugreifen können

Grundsätzlich lassen wir uns von der Annahme leiten: nur wenn das Verhältnis zur Familie befriedigend geklärt wird, kann Bildung, Soziale Kompetenz etc. erreicht werden.

Dazu müssen wir regelmäßig mit den Herkunftssystemen in Kontakt sein. Wir sehen die Arbeit mit den Familien als einen Hauptfokus der Unterstützungsleistung, nicht als Nebenleistung. Im Aufnahmeprozess (s.o.) werden Beziehungsqualität und -intensität erhoben. Darauf aufbauend, müssen die Ziele der Heimunterbringung so formuliert sein, dass die Eltern einverstanden sind und bereit sind, an der Erfüllung mitzuarbeiten. Hierfür ist die Lebenswelt der Familien in ihrer Komplexität u.a. besonders unter Berücksichtigung möglicher traumatischer Erfahrungen (Verluste und Abbrüche) zu erforschen und anzuerkennen, andere Bezugspersonen des Kindes sind einzubeziehen.

Es wird darauf geachtet, dass die Arbeitsbeziehung zwischen den Fachkräften der Wohngruppe und den Eltern auf Augenhöhe im Sinne einer Erziehungspartnerschaft erfolgt. Transparenz und Wertschätzung prägen diese Partnerschaft. In der Haltung der Fachkräfte muss deutlich werden, dass es nicht um Schuldzuweisungen und Deutungsmacht geht, sondern um eine förderliche Kommunikation und um Handlungsschritte, die eine gesunde (im bio-psycho-sozialen Sinne) Entwicklung der Kinder ermöglichen.

Wir laden die Familien dazu ein, neben den alltäglichen Kontakten zur WG / Bezugserzieher*in, durchschnittlich an 2 monatlichen Coachings zwischen Jugendlichen, Bezugserzieher*in und ihnen teilzunehmen. Diese Sitzungen werden durch Beteiligung aller terminiert und durch die hausinternen Familientherapeuten moderiert. Dabei ist anzustreben, dass mind. ein Termin im Monat aufsuchend bei den Familien stattfindet. Für den anderen Termin nutzen wir die verschiedenen Räumlichkeiten des Verbundes und/oder anderen neutralen Orten. (z.B. Ausflüge in die nahe Region)

Die systemisch-therapeutische Elternkontakte zielen darauf Strukturen und Dynamiken der Bezugssysteme zu verstehen und sich darüber zu beraten. Die Bezugspersonen werden dabei mit ihren emotionalen Reaktionen auf die Unterbringung des Kindes akzeptiert und unterstützt. Wir sehen hierbei symptomatische Verhaltensweisen als ursprünglich nutzvoll an und nutzen sie als mögliche Problemlösung.

Themen dieser Sitzungen sind vor allem:

- die Entwicklung des Kindes und Verlauf der Hilfe wird reflektiert
- an den Richtungs- und Handlungszielen wird gearbeitet
- Auftragsklärung
- Aufdeckung von Ressourcen und Stärkung der elterlichen Kompetenz

- Gespräch über die Vergangenheit und gemeinsames Erleben des aktuellen Lebens der Jugendlichen
- Informations- und Wissensvermittlung (in Einzel- oder Gruppensettings oder Workshops)
- Unterstützung bei der Entwicklung und Übernahme von Eigenverantwortung der Eltern
- Unterstützung bei der Entwicklung und Übernahme von Verantwortung für das Kind durch Verantwortungsübertragung

So, wie für die Kinder muss auch für die Eltern der Betreuungsprozess jederzeit transparent sein. (wie oben beschrieben wird der Betreuungsplan besprochen sowie ausgehändigt) Die Verteilung der Verantwortlichkeiten und Befugnisse werden in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten und jeweils zu den Terminen der Hilfeplanung aktualisiert. Mit den Beteiligten müssen die Maßnahmen und Aufgaben der Betreuung der Kinder immer abgesprochen werden. Weiterhin ist es unabdingbar, dass die Familien einen festen kontinuierlichen Ansprechpartner haben. Diese(r) wird innerhalb der Wohngruppenteams klar benannt inkl. Vertretung.

Jeder Kontakt mit den Eltern/Familien/Bezugssystemen ist als Elternarbeit zu begreifen und zu nutzen, vor allem im persönlichen Gespräch, aber auch schriftlich, telefonisch oder über neue Medien (email, Messenger etc.)

Auch bei der Alltagsgestaltung sollten Eltern aktiv einbezogen werden, z.B. bei der Begleitung der Hausaufgabengestaltung, Ausrichtung von Feierlichkeiten (Geburtstage, Jugendweihen o.ä.)

Weitere Möglichkeiten der Elternaktivierung sind:

- Einbeziehung in die Wochenplanung des Kindes in der Wohngruppe
- Begleitung von Arztbesuchen, Vereinen und Terminen bei Behörden des eignen Kindes
- Bringen des Kindes / Jugendlichen zur Schule (z.B. Schulunlust)
- Gestaltung von gemeinsamen Freizeitaktivitäten in den und außerhalb der Wohngruppen
- Initiierung eines Familien – Tages
- Gruppeninterne Angebote zu hauswirtschaftlichen Belangen (z.B. Kochen, Ordnungssystemen)
- Gestaltung gemeinsamer Ess-Situationen in den Gruppen

- Einbeziehung der Eltern in Rituale der Gruppen (Feste, Geburtstage, Jahreszeiten, Ausgestaltung der Räumlichkeiten) und Einbeziehung der Rituale der Eltern
- Eltern-Café und/oder Eltern-Abende

Dabei ist auch zu akzeptieren, wenn Eltern oder Kinder zunächst (oder auch dauerhaft) wenig Kontakt wünschen. Dann ist zu eruieren, *wieviel* Kontakt und *welche Qualität des Kontaktes* denn gerade noch so akzeptiert wird und wann eine Ausweitung oder weitere Einschränkung geprüft werden soll. Eine planvolle und zielführende Kontaktgestaltung erarbeitet der Bezugserzieher mit den Familien und Jugendlichen. Dabei werden alle Kontakte zu den Familien vor- und nachbesprochen. In den Einzelterminen mit den Eltern informieren sich die Erziehungsverantwortlichen gegenseitig über die aktuelle Situation, Fortschritte in der Betreuung, der Schule, im Verein o.ä..

Bei der Vor-, Nachbereitung und Begleitung der Beurlaubungen finden verschiedenste Methoden der aktivierenden Elternarbeit statt. Die Erziehungsverantwortlichen erarbeiten gemeinsam getrennte Wochenpläne (Eltern und Jugendlicher) einschließlich der Zeit der Beurlaubung und verschiedene Formen eines Rückführungsplans oder Notfallplans.

Darüber hinaus wird mit den Beteiligten an der Erreichung der langfristigen Ziele gearbeitet, welche im Rahmen der aktuellen Hilfeform und nach Beendigung der aktuellen Hilfeform, als entwicklungsfördernd vereinbart wurden. Hierzu erhalten die Bezugserzieher*innen Unterstützung der Familientherapeut*innen, z.B. bei Genogramm- oder Timelinearbeit, Reflekting Team, Ressourcenkarten, Aufstellungsarbeit u.a. Diese Termine können ergänzt werden durch "Hausaufgaben", also kurzfristig umzusetzende Interventionen, deren Wirkungen dann zwischen den Terminen beobachtet und im nächsten Termin dann ausgewertet werden können.

Im Sinne der systemischen Betrachtung ist anzunehmen, dass jede Sitzung mit der Familie, jede Intervention und Hausaufgabe Veränderungen oder Verstörungen in der Wohngruppe oder im Verhalten der Jugendlichen bewirkt. Diese Veränderungen müssen gut beobachtet und dokumentiert werden, um ihre Zielrelevanz zu prüfen.

Wohngruppenübergreifend bieten wir darüber hinaus auch Elterngruppenangebote an – hier geht es einerseits um Beziehungsgestaltung, aber auch um Elternbildung zu erziehungsrelevanten Themen (Umgang mit Pubertät, Medien, Sexualität etc.). Diese Runden finden vorrangig in den Räumlichkeiten des Verbundes statt. Einmal im Jahr streben wir ein gemeinsames Familien-WG-Wochenende an. Die Planung und

Durchführung dieser Familienrunden obliegt dem Team der WG und wird begleitet durch die o.g. Therapeuten.

Die Erkenntnisse aus der Elternarbeit müssen immer wieder mit den betreffenden Jugendlichen und den Teammitgliedern in der Wohngruppe mittels Evaluationsbögen und/oder kollegialer Fallberatung reflektiert werden.

Ergänzend zur wöchentlichen Teamberatung und den o.g. Fall Updates können diese Familienreflexionsrunden (vor allem zur Krisenintervention) auch trägerintern und bereichsübergreifend stattfinden. Hierzu nutzen wir unsere multiprofessionellen Ansichten aus den verschiedensten Arbeitsfeldern des Verbundes. Eine Durchführung solcher Fallrunden koordinieren die systemischen Familientherapeuten.

Durch die Platzkapazität des Personenkreises §35a SGB VIII innerhalb der WG und des erhöhten Personalschlüssels / Präsenz von Fachkräften im alltäglichen Dienst, kann eine intensivere gecoachte Einzelarbeit zwischen Familien und Bezugserzieher*in gesichert werden.

Diese intensive Elternarbeit kann auch in Form von Familientherapie (als Zusatzleistung) mit durchschnittlich 2 Sitzungen pro Monat im häuslichen Umfeld der Familie aufgewertet werden.

Zu all den Faktoren eines Idealfalls bzw. kooperativen Elternarbeit, sind wir uns der Grenzen der o.g. Erziehungspartnerschaft bewusst. Erschwerte Kontexte sind bei:

- Nichtbeteiligung der Familien
- mangelnder Mitwirkung
- Hilfen im Zwangskontext
- Psychischen Erkrankungen der Eltern
- Klinikaufenthalten
- Inhaftierung oder
- Wegzug aus dem regionalen Umfeld gegeben.

4.3.3 Freizeitgestaltung

Die Jugendlichen werden darüber hinaus auch in der **Gestaltung ihrer Freizeit** unterstützt. Dabei ist es uns wichtig, dass sie Freiräume gut und lebensbejahend nutzen, dass sie auch Raum für Langeweile haben, aber schädigendes Freizeitverhalten vermeiden. Wir gehen

davon aus, dass Jugendliche in ihrer Entwicklungsstufe sich vor allem um Ablösung bemühen. Sie wollen nicht abhängig sein von Erwachsenen, wollen sich mit ihnen "reiben", um zu spüren, wo sie selbst stehen und wirken. Die peer-group – und das ist nicht zwingend die Gruppe der Mitbewohner*innen – spielt eine erhebliche Rolle beim Finden einer eigenen Identität. Daher verbringen die von uns betreuten Jugendliche viel Zeit "im Ausgang", also außerhalb der Wohngruppe mit Freunden. Wenn sie dies jedoch mit der nötigen Selbstsicherheit könnten, einen gesunden und realistischen Sinn für ihre Grenzen hätten, wären sie nicht fremduntergebracht. Die Gefahr, dass sich die Jugendlichen in Kreisen bewegen, die ihre Integrität nicht anerkennen, die sie verleiten über das erträgliche Maß an Grenzerfahrung zu gehen, ist sehr hoch. Aber auch innerhalb der Wohngruppe kann es aus verschiedenen Gründen zu dysfunktionalen (Gruppen-) Dynamiken kommen – sei es aus Langeweile, Angst vor Stille und Nähe, Befürchtung, nicht gesehen zu werden o.ä.

Mit einem Augenzwinkern nutzen wir den Spruch "Beschäftigt sie, sonst beschäftigen sie euch!" – Damit meinen wir: gebt ihnen Halt durch beständige Signale des "Gesehen-Werdens". Freizeitangebote sind Beziehungsangebote von Personen, die es gut mit den Jugendlichen meinen. Kein Pädagoge geht in einen Wochenend-Dienst, ohne ein interessantes Freizeitangebot vorzubereiten. Jede Fachkraft muss über ein Portfolio von einfachen und komplexeren Spielen verfügen, die sie geplant, aber auch spontan einsetzen kann.

Natürlich werden auch externe Angebote genutzt, wie Kino, Shows, Sport-Events, allerdings sind diese vorwiegend der Entspannung dienenden Ereignisse schon wegen der hohen Kosten zu begrenzen (wir sind auch dafür angetreten, mit den Jugendlichen eine realistische Freizeitgestaltung zu finden, die sie auch nach der Wohngruppenzeit mit wenigen Mitteln nutzen können). Zudem fördern sie nur begrenzt die Selbstaktivierung und hinterlassen wenig Gefühl der Selbstwirksamkeit.

Externe wöchentlich angebotene Aktivitäten sind die Begleitung in die Schwimmhalle, bzw. im Sommer ins Freibad, sowie eine Turnhallenzeit, die uns in Kooperation mit der Stadt Strausberg zur Verfügung gestellt wird. Hier geht es vor allem um Bewegungsförderung, ggf. auch außerschulische Förderung (Sport, Schwimmen).

Für die interne Beschäftigung stehen zahlreiche Ressourcen zur Verfügung: von einfachen Bastelmaterialien bis hin zu Musikinstrumenten, Theaterutensilien und Sportgeräten. Gesellschafts-, Rollen- und Brettspiele können genutzt werden. Immer steht dabei für uns

im Mittelpunkt, neben den entspannenden Eigenschaften solcher Angebote auch die Entwicklungsförderlichen Aspekte zu betonen: natürlich trägt eine Partie "Mensch ärgere Dich nicht" zur Entspannung und zum Zeitvertreib bei, aber sie ist eben auch ein Mittel, um Frustrationstoleranzen zu erkennen und ggf. zu üben. Bei Rollenspielen können im spielpädagogischen Sinne andere gewünschte oder gefürchtete Eigenschaften ausprobiert werden, ohne jemandem zu schaden. Nicht zuletzt können auch bisher verborgene Talente entdeckt und gefördert werden.

Bei auf Dauer angelegten Freizeitprojekten (Band, Theatergruppe o.ä.) legen wir auch wieder Wert auf Planung und Reflexion. Die Fachkräfte erstellen mit den Jugendlichen entsprechend Projektpläne, organisieren die Durchführung und werten diese regelmäßig aus. Die Reflexion steht aber auch bei spontanen Spielen und Aktivitäten an: das muss nicht immer eine strukturierte Auswertung sein, manchmal reicht ein "Puh, das hat aber Spaß gemacht! Du hast ja ganz schön Durchhaltevermögen bei solchen Spielen!" - dennoch sollten die Jugendlichen immer gut gesehen werden und auch bei diesen scheinbar nebensächlichen "Übungen" gibt es die Chance, Fähigkeiten bewusst zu machen und wertzuschätzen, aber auch Entwicklungsansätze zu sehen, also kritisch rückzumelden.

Wir freuen uns auch, wenn es uns gelingt, den Jugendlichen andere außerhalb der Wohngruppe situierte Angebote zu vermitteln. Dazu unterstützen wir die Jugendlichen bei der Beibehaltung von Sport- oder Vereinsaktivitäten aus ihrer bisherigen Umgebung oder unterstützen sie, neue Engagements zu finden und durchzuhalten. Strausberg verfügt über eine Vielzahl an Möglichkeiten des Vereinssports, Musikschule, Fanfarenzug u.v.m. Auch hier achten wir auf einen realistischen Umgang mit den Kosten: die Mitgliedschaft im Lions-Club wird nicht finanziert, wohl aber der Monatsbeitrag für den Fußballverein. Bei notwendigen hohen Kosten (z.B. Musikinstrument) bitten wir die Eltern oder andere Bezugspersonen um Beteiligung.

Mehrmals im Jahr erfolgen Gruppenausflüge in Form von Ferienfahrten. Neben dem ganz klaren Erholungseffekt für die Jugendlichen geht es auch darum, für eine Zeit das Umfeld zu wechseln. Die Jugendlichen nehmen sich selbst in einer anderen (evtl. fremden) Umgebung wahr, die Gruppe kann sich besser auf sich selbst beziehen, die alltäglichen Einflüsse von außen (Schule, Zeitdruck, Freunde, Eltern etc.) bleiben außen vor. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass auch das Erholen für viele Jugendliche neu ist, ungewohnt, zunächst mit Stress verbunden ist und also gelernt werden muss. Mehrere Tage miteinander in einer fremden Umgebung zusammen zu sein, ist eine psychische Herausforderung. Einige junge Menschen hatten bisher gar keine Ferienfreizeiten, Familienurlaube o.ä., weshalb hier ein

wichtiger Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe gesichert wird. Arbeitsrechtlich und vom Arbeitsschutz hergedacht ist eine Ferienfahrt eine Herausforderung, die nur mit einer Kombination aus Präsenz- und Rufbereitschaftsdiensten zu meistern ist. Gleichwohl sind die Ferienfahrten ein jährlicher Meilenstein in der Beziehungs- und Gruppenarbeit, auf sie soll nicht verzichtet werden. Bei der Auswahl der Ferienorte legen wir Wert auf die Angemessenheit. Wir wollen den jungen Menschen eine Ferien- bzw. Urlaubsgestaltung anbieten, die für sie selbst später realistisch ist, wenn man davon ausgeht, dass eine große Zahl der Menschen mit Heim-Erfahrung später Berufe mit mittleren oder geringeren Einkommen ergreifen und sich teuren Urlaub nicht leisten können. Ebenso ist es uns wichtig, die Jugendlichen bei der Auswahl des Ferienortes und bei der Organisation der Reise größtmöglich einzubeziehen, ihnen partielle Verantwortung zu übertragen. Während der Fahrt sollen auch die Gruppenregeln neu besprochen werden können, es soll spürbar sein, dass die Reise etwas Besonderes ist.

4.3.4. Gruppenpädagogik

Heimerziehung ist zu einem großen Teil Gruppenpädagogik, nämlich die ganze Zeit, in der sie nicht Einzelfallarbeit ist. Denn die ist – vor allem aus ökonomischen Gründen – in Form von (Wohn-) Gruppen angelegt.

Weiter oben wurde die Alltagspädagogik in der Wohngruppe beschrieben. Fachkräfte in den stationären Hilfen zur Erziehung sehen wir manchmal als eine Mischung aus Trainer*in und Schiedsrichter*in (im Sinne des Sports): einerseits müssen sie auf die Bedürfnisse der einzelnen eingehen, sie individuell fördern, trösten oder motivieren. Andererseits müssen sie auf die Einhaltung der Gruppenregeln achten, um so die pädagogischen Prozesse überhaupt zu ermöglichen. Hierfür müssen sie die Merkmale von Gruppen, die Gruppendynamik erkennen und adäquat reagieren (dies natürlich auf viel komplexere Art, als es ein Schiedsrichter vermag).

Wir wollen jedoch mehr, wir wollen die positiven, hilfreichen Aspekte der sozialen Gruppenarbeit nutzen. Wo geht das besser, als in einer Umgebung, in der bereits Gruppen existieren? Unsere beiden Regelwohngruppen befinden sich in einem Haus. Wenn beide Wohngruppen voll belegt sind, sprechen wir also von 16 Kindern und Jugendlichen und mehr als 10 pädagogischen Fachkräften.

Die Kinder und Jugendlichen, die in unserer Einrichtung leben, haben häufig schlechte und demütigende Erfahrungen in Gruppen gemacht. Als engste Gruppe wäre hier die Familie zu

nennen, darüber hinaus aber auch die Schulklasse oder eine Peer-Gruppe. Es sind Jugendliche, die in diesen Gruppen unterdrückt wurden, nicht angekommen sind, bzw. nur ankommen konnten, wenn sie dysfunktionale, schädigende Verhaltensweisen der vorherrschenden Gruppenkultur übernommen haben. Womit sie zu dieser Gruppe fragil dazugehörten, sich aber von der größeren gesellschaftlichen Gruppe entfernen mussten. Es sind aber auch Kinder, die nie zu irgendeiner Gruppe dazugehören konnten, die sozial eher isoliert waren, verwahrlost waren. Diese Kinder kennen nur wenige Strategien, ihrem dennoch angelegten Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit und Orientierung erfolgreich nachzugehen.

Ziele unserer Arbeit mit Gruppen:

Die Kinder und Jugendlichen

- Entwickeln gesellschaftlich anerkannte, entwicklungsförderliche sozialen Kompetenzen
- üben sich in Selbst- und Fremdwahrnehmung von Stärken
- lernen, konstruktiv Kritik zu üben und konstruktiv Kritik zu verarbeiten
- lernen ihre Grenzen (Körper, Frustration, Wut, Trauer) kennen und achten
- versuchen Meinungen und Gefühlen zu äußern und zu vertreten
- suchen nach Strategien, mit anderen erfolgreich in Kontakt zu gehen und in Kontakt zu bleiben

In unseren Wohngruppen kennen wir die Arbeit mit verschiedenen Gruppensettings:

- die Arbeit mit der genuinen Wohngruppe,
 - geplant (z.B. Gruppenversammlung), oder
 - spontan (z.B. Spieleabend)
- die Arbeit mit einer festen Wohngruppen-übergreifenden Gruppe
 - dauerhaft (Mädchen- und Jungenkreis)
 - temporär feststehend (Sucht-Kompetenz-Training)

Darüber hinaus sind auch andere themen-spezifische Gruppenarbeiten möglich (Theatergruppe, Musik-Gruppe u.ä.). Zudem verfügt der Träger über ein großes Knowhow erlebnispädagogischer Gruppenarbeit.

Die ganz ausgeprägten Merkmale der klassischen Sozialen Gruppenarbeit findet man allerdings nur in der temporär feststehenden Gruppe, wobei wir auch hier mit der Besonderheit leben, dass sich die Gruppenteilnehmer*innen bereits vor dem Beginn der Gruppe kennen und ihre Rollen häufig mitbringen. Dennoch gibt es hier einen klaren

Anfang und ein klares Ende, die klassischen Gruppenphasen (Forming, Storming, Norming, Performing) sind erkenn- und nutzbar.

Alle 14 Tage gibt es in den Regelwohngruppen eine Gruppenversammlung. Die Versammlung wird von den Kindern/Jugendlichen mit Unterstützung der Fachkräfte vorbereitet und moderiert. Die Gruppenversammlungen sind DIE Gremien der direkten Beteiligung und Demokratie-Erziehung. Regelmäßig geht es um

- Information
- Gemeinsame (Neu-) Gestaltung der (Wohn-) Gruppenregeln
- Planung von Freizeitaktivitäten
- Auswertung von Ereignissen
- Ehrung von positivem Verhalten
- Vorstellung neuer Bewohner*innen
- Beschwerden
- Belehrungen

Die Fachkräfte sind hier Mitglieder der Gruppe. Daher ist es für sie auch Pflicht, an der Gruppenversammlung teilzunehmen (es sei denn, sie haben frei). Bis auf sicherheitsrelevante Themen oder die feststehenden Teile der Hausordnung, haben sie genauso viel Stimmrecht wie die Jugendlichen. Sollte es zu Eskalationen kommen, bieten die Fachkräfte Unterstützung mit ihrer Expertise an. Kommt es zu massiven Grenzüberschreitungen, die die Gruppe nicht allein als solche lösen kann, schreiten sie auch ein.

Als feste Wohngruppen-übergreifende Arbeit existiert dauerhaft die geschlechtsspezifische Gruppenarbeit Jungen- bzw. Mädchenkreis (wir sind sofort bereit diese duale Geschlechtsspezifik aufzulösen, wenn wir Kinder oder Jugendliche aufnehmen, die sich hier nicht "einordnen" können oder wollen. In einer Konzeptionsgruppe für ein sexualpädagogisches Konzept wird diese Möglichkeit bereits diskutiert und die Alternativen für das bisherige duale Konzept erarbeitet.)

Die Jungen gemeinsam mit den männlichen Fachkräften und die Mädchen gemeinsam mit den weiblichen Fachkräften

- entwerfen zeitgemäße realistische Rollenbilder
- lernen, den eigenen Körper kennenzulernen, wahrzunehmen und auf ihn zu hören
- entwickeln eine eigene Identität
- versuchen sich in Selbsterfahrung, -findung und -verwirklichung

- steigern ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- hinterfragen geschlechtsspezifische Rollenzuweisung und Bewertungen
- machen produktive weibliche/männliche Eigenschaften sichtbar und bestärken diese
- lernen alternative Lebensweisen und Modelle kennen

Beim einmal im Jahr stattfindenden Sucht-Kompetenz-Training thematisieren 2 Pädagog*innen mit einer festen Gruppe über 10 Einheiten hinweg alles zum Thema Sucht, Abhängigkeit, riskanten Konsum etc. Hierbei wird im Sinne der Suchtprävention versucht, ohne den moralisierenden Zeigefinger zunächst die (zum Teil nur fantasierten) angenehmen Erfahrungen mit Suchtmitteln (Tabak, Alkohol, Drogen, aber auch schwer identifizierbaren stofflichen und nicht-stofflichen Mitteln, wie Spiel, Apps, Süßigkeiten etc.) zusammenzutragen, denn nur wenn wir die Lust daran verstehen können, macht es Sinn auch über die Gefahren und Alternativen zu sprechen. Ziel dieses Trainings ist es, ein realistisches Gefühl für die eigenen (Sehn-) Süchte zu bekommen, die Grenzen zu kennen und selbstbestimmt in einer Welt voller unmoralischer Angebote klarzukommen.

Die Pädagog*innen verfügen über ein umfassendes Wissen über soziale Gruppenarbeit, sie kennen verschiedene Methoden und wenden diese geplant und oder situationsspezifisch an.

Jede Fachkraft kann bei Interesse und in Absprache mit den Teams eine Gruppenarbeit konzipieren und initiieren. Dazu sucht sie sich eine Co-Fachkraft und nutzt unsere Orientierungshilfen zur Konzeptions- und Projektentwicklung. Jede Gruppenarbeit muss über ein eigenes Konzept verfügen.

Die größte Herausforderung für die soziale Gruppenarbeit in (nicht nur) unseren Wohngruppen ist die schwer herzustellende Kontinuität. Dass immer wieder neue Kinder und Jugendliche hinzukommen, bzw. gehen bewirkt, dass die Gruppen meist über die klassischen Gruppenphasen 1 und 2 (außer beim festen temporären Gruppenangebot) nicht hinauszukommen ist: kommt ein neues Kind hinzu, wird eine Jugendliche entlassen, beginnen wir wieder beim Forming und kommen schnell ins Storming.

4.3.5 Einzelfallarbeit

Die Entscheidung für eine Unterbringung in einer Wohngruppe als Angebot der stationären Hilfen zur Erziehung ist immer eine Einzelfallentscheidung. Dem Kind soll ein (weiteres) Aufwachsen in einem geschützten, förderlichen Rahmen ermöglicht werden. Hierbei sollen die spezifischen Bedarfe des Individuums analysiert und auf den Einzelfall zugeschnittene

Angebote zur Bearbeitung des Bedarfs bereitgestellt werden. Jede in der Wohngruppe aufgenommene Jugendliche hat einen eigenen Hilfeplan und nur einige daraus folgenden pädagogischen Interventionen können im Rahmen des Gruppensettings (siehe Gruppenpädagogik) oder im Familiensetting (siehe Eltern-, bzw. Familienarbeit) erfolgen. Ein großer Teil wird in Form von Einzelarbeit (eine oder mehrere Fachkräfte und das betreffende Kind) erbracht. Dieses zumeist dyadische Setting knüpft an die Ur-Erfahrungen der Bezogenheit zwischen Eltern und Kind an, nur dass hier eine Fachkraft die Funktionen der Eltern übernimmt. Die Einzelarbeit hat den Vorteil, einen vertrauensvollen Raum zu schaffen, in dem sich das Kind auf Erkennens- und Veränderungsprozesse einlassen kann. Das Kind muss sich nicht einer Gleichaltrigen-Konkurrenz aussetzen und um Anerkennung kämpfen, sondern erhält exklusive Aufmerksamkeit. Dieser Anforderung an das Setting wird in den Wohngruppen mit dem "Bezugserzieher*innen-System" Rechnung getragen (Siehe Aufnahme).

Zu Diagnostik der individuellen Situation und der daraus folgenden Bedarfe wurde im Kapitel "Betreuungsplanung" bereits etwas gesagt. Wie werden die erarbeiteten Bedarfe nun methodisch bearbeitet?

informelles Gespräch:

Die gängigste Methode ist natürlich das informelle Gespräch, welches in jeder Situation stattfinden kann. Hier sind besonders die Sequenzen in den Abendstunden zu nennen, in denen nicht selten Kinder oder Jugendliche kurz vor dem Schlafen noch einmal Themen des Tages zur Sprache bringen. Die Fachkräfte sind angehalten, sich dafür ausreichend Zeit zu nehmen, denn die Kinder sollen das Gefühl bekommen, wichtig zu sein und ihre Sorgen aussprechen zu dürfen. Zudem sollen sie möglichst entspannt in den Schlaf kommen, um diesen förderlich zu nutzen. In diesen Situationen werden natürlich keine "Fässer aufgemacht", sondern für Entlastung gesorgt.

Geplantes Gespräch

Wenn immer es möglich ist, soll versucht werden mit den Jugendlichen Gespräche über wichtige Themen auch zu planen. Die bei uns wohnenden Kinder sind in einem Alter, in dem sie lernen sollen, Bedürfnisse auch aufzuschieben und sich und andere ernst zu nehmen. Die Bezugserzieher*innen bieten regelmäßig "Beziehungstage" an, die zwar auch dazu genutzt werden, Bekleidungs-einkäufe zu unternehmen, aber eben auch, um ins Gespräch zu kommen über die Themen, die das Kind bewegen oder die, die laut Hilfeplan (und Überzeugung der Hilfeplanbeteiligten) behandelt werden müssen. Hierfür müssen die Fachkräfte über Methoden der Gesprächsführung verfügen, z.B.

- aktives Zuhören
- Visualisieren
- Strukturieren
- Paraphrasieren
- Konkretisieren
- systemisches Fragen etc.

Eine im Erziehungshilfeverbund beliebte Form der Einzelfallarbeit (die allerdings auch in der Gruppenarbeit Anwendung finden kann) ist das Reflekting Team. Hier hat der Jugendliche die Möglichkeit von mehreren Fachkräften zu erfahren, was sie über ihn denken, welche Stärken sie bei ihm sehen, worüber sie sich Sorgen machen und was sie denken, was ihm helfen könnte. Der "Trick" ist, dass der Jugendliche nicht in das Gespräch verwickelt wird, sondern nur zuhört (so als wäre er zufällig an einer Tür vorbeigekommen, hinter der über ihn gesprochen wird). Durch den Umstand, dass er nicht direkt angesprochen wird, gerät er nicht unter den Druck, sich positionieren zu müssen. Vielmehr kann er sich aus dem Gehörten "herausnehmen", was ihm passt, was ihm hilfreich erscheint. Die Gefahr, dass über den Jugendlichen in dieser Situation "gelästert" wird, besteht wegen der o.g. Grundhaltung der Annahme des guten Grundes und der Ressourcenorientierung nicht.

Wir verfügen über weitere systemische Methoden, z.B.

- Genogrammarbeit
- Aufstellungen (Mit echten Personen oder als Familienbrett)
- zirkuläres Fragen
- Rollenspiel etc.

Für die letztgenannten Methoden stehen den (Bezugs-) Erzieher*innen pädagogische Fachkräfte mit systemischen Qualifikationen zur Verfügung und zur Seite.

Nicht zu vergessen (und schon gar nicht zu verachten) sind alle möglichen körperlichen und spielerischen Aktivitäten im 1 zu 1 Setting. Auch hier stehen den Beziehungsparen vielerlei erlebnispädagogische Ideen und Materialien zur Verfügung (Kletterausrüstung, Zelte, Bogenbau-Material etc.). Überhaupt kann es sinnvoll sein, besonders in belastenden Phasen einfach mal den Rucksack zu packen und auf Tour zu gehen. Es ist manchmal angezeigt, eine Auszeit zu organisieren. Hierbei kann die Bezugserzieherin mit dem Jugendlichen für ein paar Tage in eine ggf. Reiz-armere Gegend fahren und fernab jeglichen Gruppenzwangs zur Ruhe oder auch in produktive Aktivität kommen.

Besonders die Jugendlichen mit besonderem Bedarf an Einzelarbeit (z.B. des Personenkreises nach §35a) profitieren von der Möglichkeit in unseren Wohngruppen, Zeit mit dem Bezugserzieher außerhalb der Gruppe zu verbringen. Die Reize, die von der (peer-) Gruppe ausgehen, verunmöglichen oft den Zugang zum Jugendlichen, so dass die Beziehungsqualität als wichtigster Aspekt der Hilfewirkung, nicht entwickelt werden kann – die Jugendlichen können sich unter Umständen nicht einlassen auf die Beziehungsangebote, weil der Druck der Gruppe zu hoch ist. In diesen Fällen geht es darum, den Anteil der Einzelarbeit zu erhöhen, um die Beziehungsarbeit überhaupt erst zu ermöglichen.

4.3.6. Unterstützung des schulischen Lernens

Hausaufgabenzeit, Kooperation mit Schule

Die Kinder und Jugendlichen besuchen auch allgemeinbildende Schulen. Die Umsetzung der Lehrpläne erfordert in den meisten Fällen auch eine ergänzende schulische Bildung, die von den Erziehungsberechtigten gewährleistet wird. Wir bieten den jungen Menschen sowohl die materiellen als auch die personellen Ressourcen, die sie für eine außerschulische Bildung benötigen. So wird nachmittags nach einer Zeit des Ankommens eine Lernatmosphäre geschaffen, die die Erledigung von Hausaufgaben und kleine Fördereinheiten begünstigt. Dafür werden während dieser Zeit keine Freizeitangebote vorgehalten, Fernseher und andere Erholungsmedien bleiben stumm. Jugendliche, die sich gut konzentrieren können, können ihre Aufgaben im Wohnbereich erledigen, andere können dafür ihre Zimmer nutzen oder den Besprechungsraum. Die diensthabenden Fachkräfte verschaffen sich einen Überblick über das Aufgabenpensum und stimmen sich bezüglich des Maßes an Unterstützung für die Jugendlichen untereinander ab.

Das Maß der Kooperation mit den Lehrkräften der Schulen ist Teil der Hilfeplanung. Gemeinsam mit den Kindern und den Eltern muss festgelegt werden, inwieweit die Fachkräfte der Wohngruppe häufig oder selten von sich aus Kontakt zur zuständigen Lehrkraft aufnehmen, oder ob dies Aufgabe der Eltern bleibt.

In den Wohngruppen kommt es immer wieder vor, dass einzelne Kinder und Jugendliche nicht zur Schule oder in eine Ausbildungsmaßnahme gehen. Die Gründe dafür sind verschieden: es kann sein, dass es bei Aufnahme eines Kindes noch keinen Schulplatz gibt.

Es kann auch sein, dass ein Jugendlicher als nicht mehr beschulbar gilt und nun nach einer Alternative (Praxislernen) gesucht wird. Manche der bei uns aufgenommenen Jugendlichen leiden unter Schulangst, sind Opfer von Mobbing oder haben aus noch unklaren Gründen die Schule abgebrochen. In jedem Fall versuchen wir, das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung zu gewährleisten. Unsere Bemühungen gehen immer in die Richtung, einen normalen Bildungsweg zu ermöglichen. Manchmal genügt es, eine Zeitlang den Schulweg zu begleiten. Oft helfen unsere Kooperationsabsprachen mit den Strausberger Schulen und den dortigen Lehrkräften und Sozialarbeiter*innen einen regelmäßigen Schulbesuch zu erwirken. Es werden gemeinsame Fallgespräche organisiert, in denen Ursachen der Schulabstinz und Auswege aus ihr erarbeitet werden. In einigen Fällen regen wir Förderausschussverfahren an, wenn sich andeutet, dass die bisherige Schulform nicht geeignet und die Jugendlichen unter- oder überfordert scheinen. Manchmal überbrücken wir auch Zeiten, in denen wir die Jugendlichen in der Wohngruppe, bzw. im Tagesstrukturierenden Angebot der ebenfalls im Hause befindlichen Inobhutnahmestelle temporär schulisch fördern.

4.3.8 Umgang mit und Vermeidung von Krisen

Bei akuten Krisen, die unmittelbare Gefahr für Leib und Leben von Betreuten oder Mitarbeiter*innen darstellen, greift das Gewaltschutzkonzept, welches präventive Elemente enthält, des Trägers (bzw. je nach Gefahrenlage das Brand- oder Katastrophenschutzkonzept). In diesem Falle sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen und bekannt.

Zu dem Konzept werden alle Kollegen*innen mind. halbjährlich informiert, belehrt und im Bedarfsfall geschult. In-house- Deeskalationstrainings werden jährlich durchgeführt. Des Weiteren nutzen wir Selbsterfahrungssettings begleitet durch die syst. Familientherapeuten, um auch in Krisensituationen handlungsfähig zu sein.

Durch das intensive Einbeziehen der Bezugssysteme, nutzen wir aus diesen erfolgreiche Strategien zur Krisenvermeidung und/oder –bewältigung.

Bei psychiatrisch indizierten Verläufen einer Krise netzwerken wir mit den regionalen Kliniken, niedergelassenen Psychotherapeuten sowie Instituten, um uns kollegial beraten und fortbilden zu lassen.

Die Entwicklung von Menschen verläuft selten geradlinig. Die Übergänge in neue Entwicklungsstufen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gehen oft mit als dysfunktional erlebten Verhaltensweisen einher. Die Krisen können als Entwicklungspause, als Entwicklungsstillstand und sogar als Rückschritt einer vormaligen positiven Entwicklung auftreten. Sichtbar können als überwunden angenommene Verhaltensweisen wieder auftreten, neue schädliche Verhaltensweisen hinzukommen, es kann gehäuft zu Gewalt gegen sich selbst oder/und gegen andere kommen, zu (erneuter) Verwahrlosung, Trebegängen, Suchtverhalten o.ä. Die Ursachen dafür können ganz unterschiedlich sein, müssen aber von uns erforscht werden. Kommt es zu solch heftigen Entwicklungen, die die Betreuung nach dem Betreuungsplan massiv gefährden, müssen wir

1. die negative Entwicklung in vollem Ausmaß wahrnehmen, erkennen (hierbei dürfen wir uns nicht von evtl. Bagatellisierungen korrumpieren lassen) und daraus unsere Sorge (bei Anhalten dieser Entwicklungen) klar formulieren
2. die Entwicklung auf dem Hintergrund unseres Wissens über die Jugendliche und ihr Beziehungsnetzwerk versuchen zu verstehen, möglichst als Bewältigungsversuch bestimmter Ereignisse, die bedeutsam für die Jugendliche sind
3. den Bedarf, bzw. die Bedürfnisse der Jugendlichen hinter den dysfunktionalen Verhaltensweisen ergründen
4. darauf antwortende Maßnahmen erarbeiten, die wir erproben und jeweils zeitnah auswerten und korrigieren

In diesen Prozess binden wir das Netzwerk der Jugendlichen so umfangreich wie möglich ein, seien es die Eltern, Vormund, den ASD des Jugendamtes oder bedeutsame andere Bezugspersonen. Hierfür bedarf es einer schnellen und konkreten Kommunikation. Wir versuchen so viel Präsenz wie möglich zu schaffen. Sei es im Face-to-face, aber auch auch über andere Wege Z.B. digitale Medien, tel. Vernetzung. Es wird nicht akzeptiert, dass in diesem Fall eine Fachkraft allein (z.B. der Bezugserzieher) versucht, die Krise zu bewältigen. Alle uns bekannten Ressourcen werden aktiviert.

Entspricht die Entwicklung einem meldepflichtigen Vorkommnis gem. §47 SGB VIII, werden die notwendigen Schritte entsprechend unternommen und die zuständige Behörde informiert. Zudem werden externe Beratungsmöglichkeiten genutzt, die sogenannte blinde Flecke der beteiligten Personen aufdecken können (Supervision, Expertisen anderer Fachkräfte u.ä).

Während der Zeit der Klärung kann es sinnvoll sein, dass der Jugendlichen alternative Bewältigungsmöglichkeiten, wie z.B. psychiatrische Krisenintervention (bei Fremd- oder Eigengefährdung), eine Auszeit oder eine Beurlaubung zu einer geeigneten Person

angeboten werden. Dabei streben wir an, sie nicht allein zu lassen, solange dies zugelassen wird. In jedem Fall ist Einzelfallarbeit angezeigt, wenn eine Bearbeitung in der Gruppe nicht möglich ist.

Neben der Einzelfallarbeit muss während der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen auch mit der Gruppe gearbeitet werden, denn diese wird immer auf die Entwicklungen einzelner (positive wie negative) reagieren. Dysfunktionales Verhalten kann auch "ansteckend" sein. Es muss gewährleistet sein, dass die Jugendliche während oder nach der Bewältigung der Krise "erhobenen Kopfes" in die Gruppe zurückkehren kann. Oder mit den Gruppenstrukturen wird so gearbeitet (z. B. Gruppenversammlungen – auch etagenübergreifend, Rollenspiele, Aufstellungen), dass diese veränderbar sind. z.B. alle anderen nehmen eine Auszeit bei ihren Familien. Wichtig ist neben der akuten Reaktion auf die Krise, einen Drauf- und Ausblick für Bewohner und Kollegen schaffen. (vgl. Gruppenarbeit)

Da wir die krisenhafte Entwicklung mit den schädlichen Verhaltensweisen als einen Bewältigungsversuch der Jugendlichen aus einem "guten Grund" ansehen, verbieten sich Bestrafungen als pädagogisches Mittel. Sollte das Verhalten der Jugendlichen zu Verletzungen (seelischen oder körperlichen) anderer oder sich selbst gegenüber geführt haben, wird mit der Jugendlichen eine Möglichkeit der Wiedergutmachung erarbeitet. Im Prozess der Klärung kann es auch zu der Erkenntnis kommen, dass die Jugendliche selbst durch die Verhaltensweisen anderer, auch der Erzieher*innen verletzt wurde, müssen auch die anderen mit der Jugendlichen eine Möglichkeit der Wiedergutmachung erarbeiten. Die Krise ist erst beendet, wenn alle beteiligten dies so sehen können.

Stellt sich heraus, dass die krisenhafte Entwicklung durch die erarbeiteten Maßnahmen nicht beeinflusst werden kann, bzw. dass die als notwendig erachteten Maßnahmen nicht von den Fachkräften der Wohngruppe oder das o.g. Unterstützungsnetzwerk erbracht werden können, kann eine Beendigung der Maßnahme in Betracht gezogen werden. Dies muss insbesondere erwogen werden, wenn erwartet werden muss, dass durch die schädlichen Verhaltensweisen die Entwicklungen anderer Jugendlicher dauerhaft negativ beeinflusst werden. Durch uns soll aber auch in diesem Falle kein Abbruch (siehe weiter unten zum Entlassungsmanagement) erfolgen, sondern eine geplante Entlassung in Form eine Übergangsgestaltung in eine andere Unterstützungsmaßnahme. D.h. auch nach reinem Wechsel zum Beispiel in eine andere Wohn- und Betreuungsform begleiten wir die Jugendliche noch ein Stück und halten an unserem Beziehungsangebot fest

4.4 Entlassungs-/Übergangsmanagement

Kinder und Jugendliche bleiben nur einen kleinen Teil ihres Lebens in unserer Betreuung. So wie die Aufnahme in die Wohngruppe einen Übergang darstellt, so tut es auch die Entlassung.

In allen Fällen streben wir an, eine Entlassung aus unserer Wohngruppe zu planen und weitestgehend zu begleiten. Vor allem folgende Szenarien sind gängig:

- Übergang in den elterlichen Haushalt (Rückführung)
- Übergang in eine andere Maßnahme der Jugendhilfe (bei verändertem, nicht durch die aktuelle Situation zu gewährleistetem Betreuungsbedarf)
- Übergang in die Selbständigkeit (z.B. eigener Wohnraum)
- Findet eine Entlassung ohne Planung, also plötzlich statt, sprechen wir von Abbruch.

Der Übergang vom Leben in der Wohngruppe hin zu einem nächsten Lebensabschnitt beginnt mit einer Entscheidung dafür im Zuge des Hilfe- und Betreuungsplanverfahrens, also im Idealfall 1/2 Jahr vor dem Ende der Hilfeleistung durch die Fachkräfte der Wohngruppe. Das Datum dieses Endes ist aber von weiteren Faktoren abhängig; beispielsweise könnte eine berufliche Bildungsmaßnahme, für die sich der junge Mensch entschieden hat, den Beginn und Ort der weiteren Betreuung bestimmen.

Als leitendes Prinzip gilt aber: so wenig wie möglich Änderungen zugleich! Es ist immer sinnvoll, Übergänge stufenweise zu gestalten.

Ergibt sich im Laufe der Betreuung, dass die familiäre Situation des, sowie die individuelle Situation des Kindes sich soweit stabilisiert haben, dass eine Wiederaufnahme in der elterlichen Wohnung und eine ganzheitliche Betreuung durch die Eltern möglich ist, bzw. dass die (darüberhinausgehenden) Ziele aus der bisherigen Hilfe- und Betreuungsplanung nahezu erreicht sind, wird in einem Hilfeplangespräch die Entlassungsphase besprochen und geplant. So wie bei der Aufnahme sprechen wir von 3 Dimensionen:

- Organisatorisches Entlassungsmanagement
- Pädagogische Übergangsbegleitung
- Ggf. Betreuungsplanung einer Nachsorge

Erstere bildet wieder alle formalen Aufgaben, wie Abmeldungen, Schul-Ummeldungen, Abrechnungen etc. ab. Die pädagogische Übergangsbegleitung nimmt die Aspekte von Bindung, Ritualen, Beziehung in den Fokus. Hierzu muss klar sein, wer nach der Zeit in der Wohngruppe die primäre Bezugsperson des jungen Menschen ist. Auch wenn der Weg in die Selbständigkeit geht, muss ein Unterstützungsnetzwerk für den jungen Menschen

vorhanden und verfügbar sein. Im besten Falle sind das die Eltern, mit denen eine konstruktive, tragfähige Beziehung zu ihrem Kind erarbeitet wurde. Es können aber auch weitere bedeutsame Bezugspersonen oder Fachkräfte aus anderen Organisationen sein.

Immer streben wir an, eine stufenweise Ablösung vom Leben in der Wohngruppe zu gestalten. So kann es sinnvoll sein, im letzten halben Jahr vor Entlassung in den elterlichen Haushalt, die Frequenz oder die Dauer der Beurlaubungen zu intensivieren (im Sinne einer Belastungserprobung: Kind und Eltern verbringen mehr Zeit miteinander, die Eltern übernehmen mehr Betreuungsaufgaben u.ä.). Ebenso sollte die Wiedereingliederung in die Familie noch eine Zeitlang von einer Bezugsperson begleitet werden. Dies kann der bisherige Bezugserzieher sein, aber auch ein anderer Dienst.

Wegen des Aufnahmealters in unseren Wohngruppen, ist der nächste Schritt häufig die Verselbständigung. Hierfür bietet der Träger 2 Formen an: die Verselbständigungswohngruppe (VWG) und das betreute Einzelwohnen (BEW). Ist der junge Mensch bereit für den nächsten Schritt? Es wird die Möglichkeit eingeräumt, vor einem Wechsel in diese Wohn- und Betreuungsformen diese zunächst für die Dauer einiger Wochen zu erproben. D.h. die jungen Menschen behalten ihren Platz in der Wohngruppe, verbringen aber die Zeit in der Verselbständigung, werden dort (weniger intensiv) betreut, versuchen sich im Leben mit höherer Eigenverantwortung. Die Sozialarbeiter*innen aus der VWG arbeiten dabei eng mit dem bisherigen Bezugserzieher zusammen, es gibt regelmäßige Auswertungstermine. Der junge Mensch schätzt selbst ein, ob er diesen weiteren Schritt zu diesem Zeitpunkt gehen möchte, oder sich noch nicht dazu in der Lage sieht. Ebenso schätzen die Fachkräfte ein, ob der junge Mensch bereit ist, die damit verbunden neuen Kompetenzen zu erwerben. Wir sprechen in diesem Zusammenhang nicht von einer „erfolgreichen“ oder „gescheiterten“ Probezeit – das Trainingswohnen wird von vornherein als eine Option gesehen, die der junge Mensch annehmen kann oder nicht. Wir gehen davon aus, dass alle Menschen dieses Alters (zwischen 16 und 20 Jahren) den Schritt in die Verselbständigung gehen – umso erfolgreicher, je weniger Druck ausgeübt wird. In Ausnahmefällen wird dabei deutlich, dass eine Verselbständigung noch über das 20. Lebensjahr keine Aussicht auf Erfolg hat. In diesem Fall wird ggf. der Übergang in einen Dienst des SGB IX begleitet.

Abbrüche

Es kann auch vorkommen, dass es zu ungeplanten Beendigungen des Aufenthalts in der Wohngruppe kommt. Diese Abbrüche sind nach unserer Auffassung dann nicht zu verhindern, wenn sich die Entwicklung des Jugendlichen dauerhaft nicht positiv

beeinflussen lässt. Zum Teil treten sie auch auf, wenn Abhängigkeiten, bzw. dysfunktionale Beziehungen nach außen zu stark sind.

Wir versuchen alles dafür zu tun, Abbrüche zu vermeiden, da diese meist negative Auswirkungen auf die Entwicklung des jungen Menschen haben. Wir gehen davon aus, dass jeder Abbruch einer Beziehung den Abbruch zukünftiger Beziehungen begünstigt. Umgekehrt bedeutet das für uns, dass jeder verhinderter Abbruch, den Aufbau neuer stabiler Beziehungen begünstigen kann.

Kann die Entwicklung eines jungen Menschen nicht mehr durch uns positiv beeinflusst werden, kommen wir nicht mehr an ihn heran, müssen wir zunächst unter intensiver Einbeziehung der Netzwerkpartner Krisennotfallpläne mit den Charakteristika eines Schutzplanes erarbeiten. Diese Pläne beinhalten z.B.:

- intensive Einzelarbeit
- Begleitete Auszeit(en)
- Beurlaubungen anderen Mitbewohner*innen
- Auflösen von destruktiven Gruppendynamiken
- erneute Beziehungsangebote (Versöhnungsgesten, Gestaltung von Verabschiedungsritualen, kollegiale Fall-Nachbetrachtung usw.)

4.5 Netzwerk, Kooperationen

Als Lebenswelt- und Sozialraum-Orientierte Einrichtung sind wir auf gute Kooperationen vor Ort, bzw. in der Region angewiesen. Hier sind beispielhaft zu nennen die Kooperationsvereinbarung mit der Anne-Frank-Oberschule, in der wir u.a. das Vorgehen bei Aufnahme von Schüler*innen und den Umgang mit krisenhaften Verläufen regeln. Ebenso zu nennen sind Kooperationen mit der Stadt Strausberg z.B. zu Nutzung von Ressourcen (Turnhalle, Schwimmhalle). Wichtig sind auch die Träger-internen Kooperationen, vor allem mit dem Verselbständigungsbereich, der jungen Menschen, die nicht in ihre Familien zurückkehren, eine gute Perspektive bietet (Trainingswohnen, Wohnen in der Verselbständigungswohngruppe, betreutes Einzelwohnen und ambulante Nachsorge) sowie dem ambulanten HZE-Bereich, der mit seinen zusätzlichen Expertisen im Bereich Therapie und Beratung, Clearing und begleiteter Umgang eine wichtige Ergänzung und auch Entlastung der Wohngruppen darstellt. Mit der Produktionsschule MOL haben wir einen wichtigen Partner für die Jugendberufshilfe, sowie ein Netzwerk an Ausbildungs- und Praxisbetrieben (hier werden Kooperationsvereinbarungen angestrebt). Ein enger Kontakt besteht mit einem Team aus Jugendsozialarbeiter*innen in Strausberg, die zum Teil bei der AWO Strausberg angestellt sind und Stellen für Soziale Arbeit an Schulen (Grund-, Ober- und

Förderschule, sowie Oberstufenzentrum). Aufgrund der praktischen Ausbildung von Erzieher*innen gibt es einen regelmäßigen Austausch, sowie gemeinsam organisierte Fachtage mit dem Oberstufenzentrum Strausberg.

Die Mitarbeit in Fachgremien gehört zu unserem Anspruch, Jugendhilfe in Märkisch-Oderland nicht nur anzubieten, sondern auch weiterzuentwickeln und bei der Lösung von Problemen mitzuwirken. Hier sind die Mitwirkung in der AG78, im Jugendhilfeausschuss, der AG Systemsprenger beispielhaft zu nennen. Überregional gehört die Mitwirkung im Landes-Arbeitskreis HzE des AWO Landesverbands, sowie in der Regionalgruppe der IGFH und im Netzwerk Inobhutnahme zu den Aktivitäten.

Eine Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist bisher nicht gelungen, wird aber weiter angestrebt. Nicht zuletzt ist die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der stationären Hilfen zur Erziehung ein sehr gern genutzter und effektiver Weg, um auf die individuellen Bedarfe der bei uns untergebrachten jungen Menschen einzugehen: Träger, die Auszeitmöglichkeiten für Konfliktfälle anbieten, die Tiergestützte Pädagogik vorhalten oder weitere Erlebnispädagogische Ressourcen zur Verfügung stellen.

4.6 Unterstützende Konzepte

Die nachfolgenden Konzepte überschneiden einander in vielen Punkten. Sie sind jeweils auf ein bestimmtes Thema fokussiert und beleuchten die Ausführung unserer wesentlichen Aufgaben (Schutz und Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen) einfach aus verschiedenen Perspektiven. So befasst sich das Beteiligungskonzept zwar mit den Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation der Kinder und Jugendlichen, das bedeutet aber nicht, dass das Gesundheitspräventionskonzept ohne Beteiligung auskommt. Das Überschneiden ist gewünscht, das einander Widersprechen aber nicht. Die einzelnen Konzepte sollen im Sinne unseres Qualitätsentwicklungssystems immer gelten, aber niemals endgültig sein. Sie werden laufend überprüft und ggf. verbessert.

4.6.1 Kinderschutz

Nach §72a wird eine persönliche Eignung der Fachkräfte in unserer Einrichtung sichergestellt. Es gibt verbindliche Verfahrensregelungen bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung. Mitarbeiter*innen werden zum Thema „Erkennen und Verfahren von Kindeswohlgefährdung“ fortgebildet und sensibilisiert. Weiterhin beschäftigt unser Träger zwei Kinderschutzfachkräfte, welche bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden.

Der Schutzauftrag (§8a) gegenüber den Jugendlichen ist im Rahmen eines stationären Aufenthaltes durch hohe Anforderungen an die Aufsichtspflicht und Fürsorge geknüpft. Die

Tatsache des Heimaufenthaltes bringt zum Ausdruck, dass dem Wohl der Jugendlichen in der Obhut der Eltern nicht mehr mit ambulanten oder teilstationären Angeboten entsprochen werden konnte.

Unseren Mitarbeiter*innen wird im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung eine umfassende Hilfestellung zum Schutz vor eskalierenden Situationen und Übergriffen gegeben. Sie sind sensibilisiert, Gefährdungssituationen wahrzunehmen, zu erkennen und einschätzen zu können. Durch Fachgespräche im Team wird die Beobachtung näher beleuchtet und analysiert. Hierzu wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ für Kinderschutz hinzugezogen. Von enormer Bedeutung ist dabei die Dokumentation schon bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Eine weitreichende Risikoanalyse bringt Aufschluss und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich. Wichtig hierbei ist die Kooperation mit anderen Professionellen, d.h. mit Unterstützungs- und Hilfeleistungsträger in und außerhalb der Jugendhilfe und die Inanspruchnahme solcher Hilfen mit den Eltern sowie mit dem Jugendamt verhandeln. Hierbei steht das Wohl des Jugendlichen immer an erster Stelle. Gleichwohl ergeben sich Gefährdungsbereiche für die Jugendlichen, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen, u. a.

- Einflüsse und Ereignisse bei Wochenendaufenthalten und in den Ferien/ Urlaub;
- Im Schul- und Freizeitbereich des Jugendlichen;
- In Folge gruppenspezifischer Prozesse in der Einrichtung wie Mobbing, Gewalt etc.;
- In Form von Gewalt oder Missbrauch an den Jugendlichen durch Mitarbeiter/innen der Einrichtung.

Darüber hinaus haben unsere Fachkräfte durch ihre systemische Arbeitsweise Einblick in die Strukturen der Herkunftsfamilien, womit sich der Schutzauftrag auch auf Geschwister oder andere Minderjährige Familienangehörige erstreckt;

Träger-internes Verfahren zum Kinderschutz

Zu diesem Verfahren werden alle Fachkräfte belehrt. Das Konzept inklusive der Anlagen sind für die Mitarbeiter*innen über das Intranet ("Kinderschutzmappe") abrufbar.

Stellt eine Fachkraft während einer laufenden Hilfe zur Erziehung Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) fest, so informiert sie unverzüglich den/die direkte*n Vorgesetzte*n und die Gesamtleitung. In einer sich unverzüglich anschließenden Fallberatung der Fachkraft mit dem/der Vorgesetzten und der insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) wird das Gefährdungsrisiko abgeschätzt. Die Fallberatung ist zu dokumentieren

(Anlage: Dokumentation der Fallberatung). Stellen sich die Anhaltspunkte für die KWG als unbegründet heraus, endet das Verfahren nach §8a SGB VIII. Der Fall wird weiter beobachtet und die Beobachtungen sind in der Akte zu dokumentieren. Stellen sich die Anhaltspunkte für eine KWG als gewichtig heraus, wird die Gefährdungseinschätzung konkretisiert (Formular als Anlage in der Kinderschutzmappe) Kann in der Fallberatung der Fachkräfte keine einheitliche Entscheidung getroffen werden, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen, werden in der Fallberatung Maßnahmen festgelegt, wie die beteiligten Fachkräfte zu einer einvernehmlichen Entscheidung kommen können (z. Bsp. Maßnahmen zur weiteren Informationsgewinnung, Beteiligung weiterer Fachkräfte/externe InsoFa). Die Fachkraft nimmt Kontakt zu den Eltern und ggf. Kind oder Jugendlichen auf, soweit dadurch nicht der Schutz des Kindes/des Jugendlichen in Frage gestellt wird und informiert zum Ergebnis der Risikoabschätzung. Ist dies nicht möglich, wird an das Jugendamt gemeldet (Anlage). Die Beteiligten werden durch die Fachkraft über das Verfahren aufgeklärt und informiert, dass das Jugendamt einbezogen werden muss, wenn die Gefahr nicht abgewendet werden kann. Unter Beteiligung der Betroffenen wird ein Schutzplan erstellt (Anlage). Auf die Annahme von Hilfen ist hinzuwirken. Sind die Eltern

- nicht bereit
- nicht in der Lage oder
- reicht die angebotene Hilfe nicht aus, um

die Gefährdung des Kindes/Jugendlichen abzuwenden, meldet die Fachkraft an das Jugendamt (Anlage). Die Befolgung und Wirksamkeit des Schutzplanes ist durch die Fachkraft zu überprüfen. Wird durch die Umsetzung der Maßnahmen des Schutzplanes die Gefährdung abgestellt, endet das Verfahren nach § 8a SGB VIII. Das Jugendamt wird zur Abwendung der KWG durch die Fachkraft informiert. Kann die KWG nicht abgewehrt werden, meldet die Fachkraft an das Jugendamt (Anlage). Die Durchführung des trägerinternen Verfahrens bei Hinweisen auf KWG ist zu dokumentieren (Anlage). Ist das trägerinterne Verfahren abgeschlossen, informiert die fallführende Fachkraft die InsoFa und das Verfahren wird evaluiert (Anlage). Regelmäßig (1mal jährlich) wird das trägerinterne Verfahren durch die InsoFa evaluiert.

4.6.2 Gewaltschutz

→ als Anlage

4.6.3 Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept wird zurzeit erstellt.

4.6.4 Medienpädagogisches Konzept

Das medienpädagogische Konzept wird zurzeit erstellt.

4.6.5 Beteiligungskonzept

Zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Prozessen wurde in den vorangegangenen Abschnitten bereits etwas gesagt. Ein Konzeptionsteam erarbeitet zurzeit ein spezifisches Konzept zu Beteiligung. Dies wird ein auf Dauer angelegter Prozess sein, da er immer wieder reorganisiert werden muss. Und natürlich findet er unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen statt, was die Terminfindung und Ergebnissicherung zuweilen schwierig macht.

Wir sehen den Aufenthalt einer/eines Jugendlichen in unserer Einrichtung als eine vorübergehende Lösungsmöglichkeit während belastender Situationen in den Familien. Wir unterstützen die Jugendlichen und ihre Familien in der Bewältigung von Krisen. Wir betrachten das Verhältnis zwischen den Familien, den Kindern, Jugendlichen und uns so, als hätten uns die Beteiligten beauftragt, sie durch die belastenden Lebensabschnitte zu begleiten. Daher sind es auch die Jugendlichen und ihre Familien, die maßgeblich die Art und Weise dieser Unterstützung mitbestimmen. Dies funktioniert nur, wenn unsere Unterstützungsangebote mit einem hohen Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit ausgestattet sind. Für die Jugendlichen und ihre Familien muss jederzeit deutlich sein, wo im Unterstützungsprozess wir und sie sich gerade befinden. Sie müssen ein hohes Maß an Kontrolle über den Verlauf haben. Wie setzen wir dies um?

- Es ist zu jeder Zeit eine Fachkraft in den Wohngruppen anwesend und ansprechbar, in der Jugendwohngruppe ist eine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet
- Beschwerden und Fragen können unkompliziert abgegeben werden und werden bei Bedarf vom Beschwerderat geprüft und weiter geklärt (siehe 5.5 Beschwerdemanagement)
- Bei jeder Zusammenkunft der Bewohner*innen einer Wohngruppe können die Regeln besprochen und ggf. in einem demokratischen Prozess verändert werden
 - Wöchentliche Wohngruppenversammlung
 - Gemeinsame Mahlzeiten
 - über die Gruppensprecher*innen
- Alle pädagogischen und therapeutischen Prozesse sind nachvollziehbar und müssen dem jeweiligen Beteiligten reifgerecht und verständlich erklärt werden können
- Absprachen mit Behörden, sowie Schriftverkehr geschehen nicht ohne Kenntnissgabe an den/die Jugendliche bzw. die Eltern
- Bis auf die sicherheitsrelevanten Regeln der Hausordnung gelten alle Regeln als individuell anpassbar, solange sie nicht die Freiheit anderer einschränken

- Die in der AWO-Initiative „Hand auf's Herz“ beschriebenen und immer wieder fortgeschriebenen Standards zur Gewährleistung der Kinderrechte gelten auch für uns
- Kinderrechte hängen in den Wohngruppen offen aus

4.6.6 Gesundheitspräventionskonzept
das Gesundheitspräventionskonzept wird zurzeit erstellt.

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

5.1 Qualitätsentwicklung

Im AWO Erziehungshilfeverbund Strausberg haben wir uns für die Qualitätsentwicklung das "GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung" der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung München entschieden. Im Gegensatz zu herkömmlichen QM-Tools setzt dieses Verfahren vor allem auf die Entwicklung der Beziehungsqualität: wie gelingt es, "Bedingungen zu schaffen, die Menschen ermöglichen zu lernen, sich zu entwickeln und sich zu verändern. Und der wesentliche Faktor dazu lässt sich weder standardisieren, kontrollieren oder sinnvoll in einem Prozessablauf abbilden: Die Beziehungsqualität."¹

Unser Qualitätsziel ist dabei immer, eine gute Beziehungsqualität zu ermöglichen: "Förderlich für die soziale und pädagogische Arbeit ist demnach eine wertschätzende Haltung, die die Zusammenarbeit auf Augenhöhe sucht, den jeweils anderen ernst nimmt und seine Meinung achtet sowie Verständnis für ihn entwickelt. In diesem Umfeld wachsen die Chancen, dass ein Mensch seine Potentiale entfalten kann."

Wesentlich am GAB-Verfahren ist die Haltung, dass Qualitätsentwicklung ein permanenter Prozess ist, der sich iterativ entwickelt – so, wie wir die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen auch gestalten. Dabei gehen wir höchst transparent, beteiligend und wertschätzend vor: Konzepte und Handlungsleitlinien sollen nicht an Schreibtischen von Leitungen entstehen, sondern sollen von denen und mit denen erarbeitet werden, die nach diesen Leitlinien dann auch handeln wollen.

¹ Wie funktioniert das GAB-Verfahren: <http://www.gab-verfahren.de/de/list-455-wie-funktioniert-das.htm#:~:text=%E2%80%9EMenschen%20entwickeln%20Qualit%C3%A4ten%E2%80%9C%20das,Teil%20des%20Qualit%C3%A4tsmanagements%20unterst%C3%BCtzen%20Lehrende%2C>

"Sollen" meint hier, dass dies aber noch nicht immer gelingt: unsere Organisation hat bereits viele Versuche unternommen, die Prozesse mit hoher Beteiligung aller Mitarbeiter*innen zu initiieren. Leider begannen viele dieser Versuche zwar mit viel Elan und Energie, verliefen aber dann auch wieder im Sande. Für manche Konzeptionen wurden Eckpunkte partizipativ erarbeitet, wurden letztlich aber dann doch am Schreibtisch einer Führungskraft ausgearbeitet. Aber: wir haben aus all diesen Versuchen gelernt! Ein wesentliches Kriterium zum Entwickeln von Qualität ist Zeit. Mitarbeiter*innen brauchen Zeit, um jenseits des Gruppenalltags in Qualitätszirkeln zu arbeiten. Mitarbeiter*innen, die (aufgrund der Nachtbereitschaften) nicht 40, sondern 48 Stunden in der Woche arbeiten (und zwar an der front-line), können nicht zusätzlich noch quasi ehrenamtlich diese Arbeit reflektieren und konzeptionell weiterentwickeln. Die Alternative, dass dann eben die Führungskräfte die Konzepte schreiben und die Mitarbeiter*innen diese dann nur noch "ausführen", hätte nichts mit der o.g. guten Beziehungsqualität zu tun, denn dann arbeiten wir eben nicht auf Augenhöhe, beteiligen die Mitarbeiter*innen nicht und arbeiten nicht transparent. Und das hätte wiederum negative Auswirkungen auf die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien – denn diese erleben dann nicht selbstwirksame Fachkräfte, sondern unmündige, lediglich ausführende Arbeitnehmer*innen. Das kommt für uns nicht in Frage! Daher kalkulieren wir unser Konzept mit einem daran angemessenen Personalschlüssel: weil das Personal der Schlüssel ist für Qualität.

Alle beschriebenen Kern- und Unterstützungsprozesse, sowie Handlungsleitlinien werden von Qualitätszirkeln während einer festgelegten Zeit überprüft (Praxisüberprüfung). Ergaben sich Differenzen zwischen der Anforderung einer Leitlinie und der Realität, wird die Leitlinie überarbeitet und zwar immer nach dem Prinzip: wie kann die Beziehungsqualität damit gesichert oder verbessert werden? Haben Mitarbeiter*innen gegen eine Leitlinie "verstoßen", gehen wir davon aus, dass sie ihre guten Gründe dafür hatten. Gemeinsam wird dann analysiert, was an der Anforderung geändert werden muss, damit sie im Sinne ihres Zieles erfüllt werden kann.

Wir verzichten dabei auf eine*n klassischen "Qualitätsbeauftragte*n" – auch wenn die Gesamtleitung natürlich die Gesamtverantwortung für die Qualität trägt. Stattdessen setzen wir auf mehrere Qualitätsmoderator*innen, die – mit dem entsprechenden Handwerkszeug ausgestattet – Qualitätszirkel initiieren und dafür die Prozessverantwortung übernehmen.

Alle Leitlinien, Konzepte, alle Entwürfe und Arbeitsstände der Qualitätsentwicklung sind im Intranet des Verbundes abgelegt und können jederzeit von allen Mitarbeitenden eingesehen und mit Anmerkungen versehen werden.

5.2 Dokumentation

Neben dem notwendigen kontinuierlichen verbalen Austausch zwischen den Fachkräften muss die geleistete Arbeit auch dokumentiert werden, denn sonst ist sie nicht auswertbar. Wie dokumentieren wir unsere Arbeit?

Tagebuch

Die tägliche Arbeit in den Wohngruppen wird im "Tagebuch" dokumentiert. Das Tagebuch ist Bestandteil der Softwarelösung "Myneva Daarwin", die als umfangliches Klientenverwaltungssystem eingesetzt wird. Der Vorteil dieser softwarebasierten Lösung ist die Einsehbarkeit (von verschiedenen Orten aus innerhalb eines differenzierten Rechtesystems und unter Einhaltung des Datenschutzes) und Durchsuchbarkeit. Die Einträge können je auch zusätzlich markiert werden, wenn sie für den Entwicklungsbericht relevant sind. Es wird daran gearbeitet, auch den Jugendlichen Einblick in die Tagebucheinträge zu gewähren – sie sollen ja wissen dürfen, was die Fachkräfte über sie dokumentieren. Größte Schranke ist dabei natürlich der Schutz der Daten.

Klient*innen-Daten

Im o.g. Programm werden auch die Klient*innendaten erfasst, allerdings wird für jedes Kind auch eine physische Akte geführt. Es hat sich gezeigt, dass die Verfügbarkeit von Schriftstücken, Übersichten und Checklisten in der Handakte schneller ist, als in dem (gut mit Passwörtern und weiteren Schranken geschützten) Software-System. Die Handakten sind selbstverständlich unter Verschluss. Jedes Kind hat aber auch ein Recht, die über es erfassten Daten einzusehen. Dies kann gemeinsam mit dem Bezugserzieher geschehen. Ausgenommen sind persönliche Fallnotizen der Fachkraft.

Betreuungsplan

Der nach der Aufnahme eines Kindes angelegte Betreuungsplan soll sich als Dokument wie ein roter Faden durch den gesamten Hilfeverlauf bei uns ziehen. Er enthält die Hilfeplanziele sowie die heruntergebrochenen Teilziele und ist ergänzt durch Aspekte, die (noch) nicht Teil des Hilfeplans sind. Der Betreuungsplan wird von der Bezugserzieherin geführt und befindet sich in der Handakte, sowie im Besitz der Jugendlichen. In gewissen Zeitabständen wird er aktualisiert und ist die Grundlage des Entwicklungsberichts.

EVAS

Darüber hinaus wird bei Aufnahme und dann vierteljährlich, sowie bei Entlassung der Anamnese- und Entwicklungsstand der Jugendlichen in standardisierter Form an das Dokumentations- und Evaluationssystem EVAS des IKJ Mainz übertragen.

5.3 Kommunikationskonzept

Das Kommunikationskonzept der Organisation regelt die Wege und Verbindlichkeit der Kommunikation der Organisationsmitglieder nach innen und außen. Es wird ergänzt um eine Richtlinie zum Umgang mit Konflikten.

→ Beides siehe Anhang.

5.4 Weiter- und Fortbildung

Wie schon weiter oben beschrieben, ist die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin nicht hinreichend für die Arbeit in einer Wohngruppe der Hilfen zur Erziehung. In vielen Fällen ist die Ausbildung sehr am Praxisbereich der Kindergärten orientiert. Auf eine grundständige Ausbildung aufbauend, soll durch Fort- und Weiterbildung eigentlich fachspezifisches Wissen aktualisiert werden – im Bereich der Heimerziehung muss es oft aber erst hergestellt werden. Dabei unterscheiden wir

- Fortbildungen zum Erwerb und zur Auffrischung grundlegenden Wissens (z.B. Elternarbeit, Gesprächsführung, Gewaltprävention etc.)
- Fortbildung zu Einrichtungsspezifischen Themen (z.B. inhouse-Seminare zu Neue Autorität, systemischer Ansatz)
- Weiterbildung zur zusätzlichen Qualifikation (z.B. systemische Familientherapie)

Der Entschluss zur Fort- oder Weiterbildung wird zum einen in den jährlichen Gesprächen zur Personalentwicklung gefasst. Hier spielen sowohl die Bedürfnisse der Fachkräfte nach Fortbildung oder Vertiefung einzelner Methoden eine Rolle. Zum anderen werden Fortbildungen auch von den Führungskräften an die Fachkräfte herangetragen, wenn die Balance des Fachwissens in den Teams dies verlangt.

Fort- und Weiterbildung werden gemäß Tarif der AWO Brandenburg gefördert und sind als Arbeitszeit zu werten. Ziel ist es, den durch die fortlaufenden Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung erkannten Fortbildungsbedarf so zu decken, dass die Teammitglieder sich auf eine gute Basis von Fachwissen stützen und mit spezifischerem Wissen und Können auf individuelle Bedarfe reagieren zu können.

5.5 Beschwerdemanagement

→ *Siehe Anlage.*

Zusätzlich zu dem Beschwerdemanagement und neben der Möglichkeit in Kontakt mit der Ombudsstelle des Landes Brandenburg zu treten, planen wir gemeinsam mit anderen freien Trägern die Gründung eines „Ombuds-Kreis MOL“: Jeweils 2 Fachkräfte der teilnehmenden Einrichtungen stellen sich als Ombudspersonen für die Beschwerdeführenden anderer teilnehmender Einrichtungen zur Verfügung.

5.6 Überprüfung/Evaluation

Während die Erreichung der individuellen Ziele des Hilfe- und des Betreuungsplans halbjährlich im Rahmen des Hilfeplanverfahrens überprüft werden, evaluieren wir die allgemeinen Qualitätsziele der Organisation in der Praxisüberprüfung nach dem GAB-Verfahren. Dabei werden die in Richtlinien verschriftlichten pädagogischen Kern- und Unterstützungsprozesse im Rahmen der fortlaufend organisierten Qualitätszirkel in bestimmten Zeiträumen mit Hilfe von Überprüfungsfragen auf ihre Erfüllung und Praktikabilität abgeklopft. Die Fachkräfte können Anmerkungen zu den Prozessen oder zu Strukturen jederzeit im Intranet erfassen, so dass keine Vorschläge verloren gehen können. Wenn der Zeitraum der Praxisüberprüfung endet, tagt der Qualitätszirkel dazu und sichtet die bis dahin vorgenommenen Anmerkungen, bzw. diskutiert die Anwendung der Richtlinien. Ggf. werden Nachbesserungen beschlossen. Leitfrage für alle Prozesse ist immer: hat die Orientierung daran dazu beigetragen, die Beziehungsqualität zu erhalten oder gar zu steigern?

Zudem nehmen wir ab sofort an dem Evaluations-Tool EVAS des IKJ Mainz teil (siehe 5.2). Jährlich erhalten wir eine Auswertung zu den bundesweiten Gesamtergebnissen, sowie eine statistische Auswertung der von uns gemeldeten Daten. So erhalten wir Einblick in die Wirksamkeit unserer Arbeit (wobei die Auswertungen bei Verlassen unserer Einrichtung enden. Eine annähernde katamnestische Auswertung ist nur indirekt über die Bundesweiten Ergebnisse möglich).

Intern erstellen wir in regelmäßigen Abständen Betreuten- und Mitarbeiter*innen-Befragungen und setzen während der vierteljährlich stattfindenden Mitarbeiter*innenversammlungen auf direktes Feedback.

6. Anhang

- Gewaltschutzkonzept
- Kommunikationskonzept
- Richtlinie "Umgang mit Konflikten"
- Beschwerdeverfahren
- Berechnung der geforderten Personalmenge